DIE HEIRAT RICHARDS II. VON ENGLAND MIT ANNA VON LUXEMBURG.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

CHURCHILL GIBSON CHAMBERLAYNE

AUS **RICHMOND** (VIRGINIEN).

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

HALLE a. S.

HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.

1906.

Referent:
Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Th. Lindner.**

Seinem verehrten und geliebten Lehrer

Col. W. Gordon Mc Cabe, A. M., Litt. D.

Richmond (Virginia)

in Dankbarkeit gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546024_0125

Vorwort.

Auf den folgenden Seiten hat der Verfasser keineswegs versucht, eine Geschichte Englands während der zu besprechenden Periode zu schreiben. Seine Bemühungen haben sich streng auf eine Durchforschung der Quellen dieser Geschichte beschränkt, und auch nur, soweit diese sich von Wichtigkeit erwiesen für die Ehe Richards II. und Annas von Luxemburg und für die Resultate dieser Ehe — besonders für Englands Beziehungen zu Deutschland. Die grossen Ereignisse der Zeit und der unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Perioden, wie das grosse Schisma in der Kirche, der Bauernaufstand und die Wiclifitische Bewegung in England und der Hussitenkrieg in Böhmen, sind nur kurz berührt.

Man muss dabei immer im Auge haben, dass während des ganzen Verlaufes der Periode, die diese Untersuchung umfasst, England sich in einem weder durch einen Frieden noch durch einen Waffenstillstand unterbrochenen Kriegszustand mit Frankreich befand.

Einleitung.

England zur Zeit der Thronbesteigung Richards II.

Eduard III., König von England, starb am 21. Juni 1377. Sein Nachfolger Richard II. war der Sohn Eduards von Woodstock, des „Schwarzen Prinzen“,[1]) und Johannas, der „Fair Maid of Kent“.[2]) Richard, geboren am 6. Januar 1367 zu Bordeaux, hatte noch nicht sein elftes Lebensjahr vollendet, als er berufen wurde, seinem Grossvater auf den Thron von England zu folgen. Das Leichenbegängnis des Letzteren fand am 5. Juli statt. Elf Tage später, am 16. Juli, erfolgte die Krönung des jungen Königs.[3]) Am 20. desselben Monats wurde ein Rat eingesetzt, bestehend aus zwei Bischöfen, zwei Earls, zwei Baronen, zwei Bannerets und vier Rittern, der, zusammen mit dem Kanzler und dem Schatzmeister von England, die ausübende Macht der neuen Regierung während der Minderjährigkeit des Königs bilden sollte.[4])

---

1) Eduard von Woodstock war der älteste Sohn von König Eduard III. und Philippa von Hainault. Die anderen Kinder waren nach ihrem Alter: Isabella von Woodstock, die Ingelram von Courcy heiratete; Johanna vom Tower; Wilhelm von Windsor; Wilhelm von Hatfield; Lionel von Antwerpen, Herzog von Clarence; Johann von Gent, Herzog von Lancaster; Edmund von Langley, Herzog von York; Blanca; Marie von Waltham; Margareta von Windsor; Thomas von Windsor; Thomas von Woodstock, Herzog von Gloucester.

2) Richard war der zweite Sohn aus dieser Ehe. Sein älterer Bruder, Eduard von Angoulême, geboren 1365, war gestorben im Jahre 1371.

3) Rymer, New Ed. IV. 9.

4) Rymer, New Ed. IV. 10; cf. Pauli Vol. IV. 507; Walker p. 11.

Die Lage Englands zur Zeit der Thronbesteigung Richards II. war durchaus keine beneidenswerte. In den letzten Jahren Eduards III. hatten sich Unglücksfälle nach aussen und wachsende Unzufriedenheit im Innern fühlbar gemacht. Der neue, minderjährige König war völlig unfähig, die verschiedenen Parteien im Lande in Schach zu halten, von denen jede danach trachtete, ihre eignen Zwecke zu verwirklichen. Einerseits waren es die Prinzen von Geblüt, Richards Oheime, deren Haupt zu dieser Zeit Johann von Gent, Herzog von Lancaster, war, der danach trachtete, die Macht in der Regierung wiederzugewinnen, deren er sich während der letzten Regierungsjahre König Eduards III. erfreut hatte, bis das „gute Parlament" sie seinen Händen entriss. Der politische Ehrgeiz seiner Brüder gehörte zu den mächtigsten Ursachen, die ihn verhinderten, sein Ziel ganz zu erreichen.[1]) Andrerseits waren der niedre Adel und das Volk eifersüchtig auf ihre bestehenden Rechte und entschlossen, sie nicht nur zu behaupten, sondern, wenn möglich, sie auch noch zu erweitern. Eine dritte Partei, die der höheren Geistlichkeit, machte gemeinsame Sache mit ihrem alten zeitweiligen Feind, dem Papst,[2]) gegen einen Gegner, dessen Angriffe in Reden sowohl wie in Schriften anfingen, die Gemüter aller Klassen des Laienstandes wirksam wach zu rufen gegen die Ansprüche und Anmassungen des Papstes und der Geistlichkeit zugleich.

Aber den inneren Frieden in England selbst zu erhalten, war nicht das unverzüglichste und dringendste Geschäft, mit dem sich der König und der geheime Staatsrat zu befassen hatten. Das Land, mächtig erschöpft durch die anhaltenden Kriege, die Eduard III. unter gewaltigen Opfern an Menschen und Geld geführt hatte, war, ohne tüchtige Führer und bei finanziellen Verlegenheiten, nur schlecht vorbereitet, entschiedenen Angriffen von aussen Widerstand zu leisten. Solche schienen jetzt bevorzustehen. Der Waffen-

1) Wallon Vol. I. p. 12; Walker p. 10.
2) Pauli Vol. IV. p. 508.

stillstand mit Frankreich, der am 27. Juni 1375 zu Brügge auf ein Jahr geschlossen,[1]) und später bis zum 1. April 1377 ausgedehnt war,[2]) hatte sein Ende erreicht, und der Krieg von neuem begonnen. Er war anfangs nur planlos weitergeführt; aber der Tod König Eduards III. war von den Franzosen als das Zeichen für ausgedehntere Operationen genommen. Sie mochten jetzt wohl auf eine günstige Gelegenheit hoffen, sich gründlich an England zu rächen für die Demütigungen, die sie von dem verstorbenen König erlitten hatten.

Ende Juni 1377 landete eine französische Flotte unter dem Oberbefehl des Admirals Jean de Varenne an der Südküste von England. Der Feldzug war nur kurz, zeichnete sich aber aus durch die Einnahme von Rye, Rottingdean und Lewes und die Erstürmung von Folkestone, Portsmouth, Dartmouth und Plymouth. Die Flotte kehrte Anfang August nach Frankreich zurück.[3]) Später, in demselben Monat und unter demselben Befehlshaber, unternahmen die Franzosen einen zweiten Zug zur See gegen England, der mit der zeitweisen Besetzung und Verwüstung der Insel Wight, einer Landung bei Southampton und Winchelsea und der Verbrennung der Stadt Poole endete. Nach Demonstrationen vor Dover und Calais kehrte die Flotte am 10. September nach dem Hafen von Harfleur zurück.[4]) Die ganze Südküste von England war der Willkür des Angreifers preisgegeben. Um die Sache noch zu verschlimmern und das Gefühl allgemeiner Unsicherheit zu vergrössern, begannen, gleichzeitig mit den kriegerischen Unternehmungen der Franzosen im Süden, die Schotten, Englands anderer Feind von altersher, Einfälle in die nördlichen Gebiete zu machen.

---

1) Rymer, New Ed. III. Part. II. p. 1031.

2) Rymer, New Ed. III. Part. II. p. 1048.

3) Chroniques de J. Froissart. Ed. Siméon Luce et Gaston Raynaud. Tome huitième, Première Partie p. CXLVI. Remarque 3.

4) Ebenda p. CXLVIII. Remarque 1. Cf. Walsingham Vol. I. pp. 340 und 341.

Sie überrumpelten die Stadt Roxburgh, erstürmten sie, und steckten sie in Brand.[1])

Die Verteidigung Englands gegen seine Feinde im Süden und im Norden nahm vor allem andern die Aufmerksamkeit der neuen Regierung in Anspruch. Die Gefahr war dringend, und die Vorbereitungen, ihr zu begegnen, wurden nicht einmal aufgeschoben, bis die Krönung des jungen Königs stattgefunden hatte. Am 30. Juni wurde Edmund, Earl von Cambridge, dem Kommandanten der Burg von Dover, William Latymer, John de Cobham und zwei anderen Vollmacht erteilt, für die Verteidigung der Küste von Kent Sorge zu tragen.[2]) Am 1. Juli erhielten Richard atte Leese und John de Northwode den Auftrag, nach der Insel Shepeye zu eilen und sie in Verteidigungszustand zu setzen, um dem französischen Einfall Widerstand zu leisten.[3]) Am 2. desselben Monats bekamen die Einwohner der Grafschaften Hants und Dorset die Weisung, dem Earl von Salisbury bei der Verteidigung ihrer Küste beizustehen.[4]) Andere Weisungen in Bezug auf die Küstenverteidigung (7. Juli), die Verstärkung der Besatzung der Burg von Folkestone (9. Juli), die Sicherung der nördlichen Gebiete gegen die Schotten (20. Juli), die Anstellung von Admiralen westlich und nördlich von der Themse (14. August), die Verteidigung der Insel Shepeye (16. August), die Ankündigung einer Musterung durch ganz England (20. August) geben wenigstens den Beweis einer Würdigung des Ernstes der Lage von Seiten der Regierung.[5]) Dieser selben Periode können wahrscheinlich noch sechs andere Weisungen von gleicher Tragweite zugerechnet werden, eine, vom 14. Juli, die sich auf die Musterung der Soldaten in Kent und Sussex

---

1) Walsingham Vol. I. p. 340; cf. Pauli, Band IV. S. 509; Walker S. 12.

2) Rymer, New Ed. IV. 3.

3) Ebenda IV. 3.

4) Ebenda IV. 3.

5) Ebenda IV. 3, 4, 11, 15, 16 und 17.

bezieht, die anderen fünf, vom 12. und 14. August, die es mit Massregeln für die Verteidigung der Insel Wight gegen die Franzosen zu tun haben.[1])

1) Ebenda IV. 46, 47 und 48. Diese Notizen sind ohne Jahresangabe. Sie sind alle am Rande mit „An. 2. Ric. II." versehen, was das Jahr 1378 bezeichnen würde; es ist aber zu bemerken, dass diese Randdaten bei Rymer oft falsch sind. Siehe Rymer New Ed. IV. 61: „Bulla Urbani VI. Papae, de specialibus honoribus et favoribus pro persona Regis", wo das Datum am Rande 1379 ist. Das Datum im Dokument selbst ist lateinisch ausgedrückt: „V. id. Maii pontificatus nostri anno primo" d. i. 1378. Urban VI. wurde am 8. April 1378 zum Papst erwählt und am 18. desselben Monats konsekriert. Siehe Thomas Duffus Hardy's „Syllabus in English of Rymer's Foedera", Vol. III. Appendix p. XIX., wo man eine Verbesserung dieses und anderer ähnlicher Fehler finden kann, die in allen Ausgaben von Rymer's Foedera vorhanden sind.

I. Verschiedene frühere Pläne für Richards II. Vermählung.

Da die Lage der Dinge in England während des Spätsommers und Herbstes des Jahres 1377 so war, wie oben beschrieben, kann man sich nicht wundern, den englischen geheimen Staatsrat geneigt zu finden, sich eine offenbar vielversprechende Gelegenheit, die Papst Gregor XI. durch seine Nuntien, die Erzbischöfe von Ravenna und Rouen, bot, zu nutze zu machen, die auswärtige Gefahr durch den Versuch abzuwenden, ein Ehebündnis zwischen den Häusern Plantagenet und Valois zu Stande zu bringen.[1]) Am 16. Januar 1378 wurden Guichard d'Angle, Earl von Huntingdon, Sir Hugh Segrave und Walter Skirlawe, Dechant von St. Martins le Grand in London, beauftragt, einen Waffenstillstand mit Frankreich zu vermitteln und über eine Heirat zwischen König Richard und der Tochter des französischen Königs zu verhandeln.[2]) Die oben erwähnten englischen Bevollmächtigten sollten am bevorstehenden Fest der Bekehrung St. Paul's, am 25. Januar, mit den Abgeordneten des französischen Königs in Brügge zusammenkommen.[3])

In Bezug auf die Einzelheiten dieser Zusammenkunft in Brügge wird man von den englischen Urkunden gänzlich

1) Rymer New Ed. IV. 28: „Noveritis quod cum, ob honorem Dei et sedis apostolicae reverentiam, ad operosam instantiam et requisitionem venerabilium in Christo patrum dominorum Ravennensis et Rothomagensis archiepiscoporum, praedictae sedis nunciorum, pro bono pacis etc."

2) Rymer New Ed. IV. 27 und 28.

3) Ebenda IV. 28.

in Unkenntnis gelassen. Dass sie stattfand, kann nicht durch sie bewiesen werden. Wenn es geschah, war das Resultat ein in jeder Beziehung verfehltes. Die englischen und französischen Bevollmächtigten kamen zu keiner Verständigung, weder in Bezug auf den Waffenstillstand, noch auf das Ehebündnis. Wenn man Froissart Glauben schenken kann, so war es nicht das erste Mal, dass von einer Heirat zwischen Richard und einer französischen Prinzessin die Rede gewesen war. Nach seinen Angaben[1]) waren im Frühjahr des Jahres 1377 Vorschläge gemacht worden für eine Vermählung des damaligen Prinzen Richard und einer Tochter König Karl's V., aber die Bedingungen, die von den Franzosen als conditio sine qua non einer solchen Verbindung hingestellt wurden, hatten die Engländer veranlasst, sie zurückzuweisen. Dass Vollmachten, mit Frankreich zu verhandeln, zu zwei verschiedenen Malen während des ersten Vierteljahrs des Jahres 1377 an die Abgeordneten erteilt wurden, ist eine Tatsache;[2]) dass aber ein Ehebündnis einer der zur Besprechung gestellten Gegenstände gewesen sein sollte, geht aus keiner Urkunde hervor. Unter den Bevollmächtigten, die früh im Jahre 1377 berufen waren, über die Heirat zu verhandeln, erwähnt Froissart Geoffrey Chaucer. Es ist höchst wahrscheinlich, dass Chaucer zu dieser Zeit nach Frankreich geschickt wurde, — sicherlich machte er eine Reise dorthin bei Lebzeiten Eduard's III. und vermutlich gegen das Lebensende des Königs — aber eine Notiz in den „Issues of the Exchequer" unter dem Datum des 6. März 1381 scheint darauf hinzudeuten, dass der Zweck gerade dieser Reise nicht Heiratsunterhandlungen waren.[3])

1) Chroniques de J. Froissart. Ed. Siméon Luce et Gaston Raynaud, premier livre, tome huitième, première partie p. CXXXIX et CXL, et deuxième partie p. 225 et 226.

2) Rymer New Ed. III. Part. II. pp. 1073 und 1076. 20. Februar und 26. März.

3) Devon p. 215: „To Geoffrey Chaucer, an esquire of the King. In money paid to his own hands, by assignment made to him this day,

Das nächste Heiratsprojekt, das im englischen geheimen Staatsrat zur Sprache kam, und von dem vollgültige urkundliche Beweise vorhanden sind, war das mit Katharina, der Tochter Barnabo Visconti's, des reichen Herrn von Mailand. Die erste Anregung in dieser Sache scheint von Mailand gekommen zu sein und die Form einer Gesandtschaft nach England angenommen zu haben.[1]) Was immer die letzten Absichten des Staatsrats in der Sache gewesen sein mögen, eine Kommission, bestehend aus Sir Michael de la Pole, John de Burley[2]) und John de Shepeye, Dechant von Lincoln, wurde am 18. März 1379 ernannt, mit dem Herrn von Mailand über eine Heirat zwichen Richard und Katharina zu verhandeln.[3])

Die Sendung nach Mailand erwies sich als fruchtlos. Später werden wir denselben Bevollmächtigten wieder begegnen, und es wird eine Theorie aufgestellt werden zur Erklärung der Erfolglosigkeit der Mailänder Unterhandlungen. In diesem Zusammenhang jedoch, und da es Licht wirft

---

in discharge of 22 l., which the Lord the King commanded to be paid him of his gift in recompense of his wages, and the charges by him incurred in going as well in the time of King Edward, grandfather of the present King, as a messenger of the same grandfather, to Mounstrell and Paris, in France, on account of a treaty of peace pending between the aforesaid grandfather and his adversary of France; as in the time of the present Lord the King, to make a communication respecting a marriage to be had between the same Lord the King and the daughter of his said enemy of France. By writ of privy seal, etc. 22 l."

1) Rymer New Ed. IV. 60: „Sciatis quod cum quaedam certa materia de et super contractu matrimoniali inter personam nostram et dominam Katerinam, filiam magnifici et potentis viri domini Barnabonis domini Mediolani, per certos procuratores et ambassatores ipsius domini Mediolani, nobis nuper destinatos, dominis et magnatibus de concilio nostro tacta fuerit et locuta, nos etc."

2) Nicht Simon de Burley, wie Höfler p. 127 andeutet. Die offenbare Annahme Höflers, dass Rymer hier in den Namen einen Fehler gemacht habe, zugleich mit seinem unerschütterlichen Glauben an Froissarts Zuverlässigkeit in seinen Angaben, hat ihn zu einer Reihe von Irrtümern verführt, die den Wert seines Werkes bedeutend beeinträchtigen.

3) Rymer New Ed. IV. 60.

auf einen der bisher dunklen Punkte in der Geschichte der nachherigen Verhandlungen über Richard's Heirat mit der Prinzessin Anna von Luxemburg, ist es angemessen, zu bemerken, dass sechs Tage nach der Ernennung obiger Gesandtschaft von England für Mailand Michael de la Pole und Gerard de Lisle,[1]) als sie „an den römischen Hof" gingen, Schutzbriefe erhielten.[2])

Die Unterhandlungen in Bezug auf Richard's Heirat mit Anna von Luxemburg standen, wie man wohl berechtigt ist zu glauben, in ganz engem Zusammenhang mit der Ernennung der obigen Gesandtschaft für Mailand;[3]) es dürfte daher ganz angemessen sein, auf diesen Gegenstand hier näher einzugehen. Bevor wir das tun, müssen wir jedoch zweier anderer Heiratsprojekte gedenken, die mit Richard's Namen in Zusammenhang stehen. Obwohl sich diese nicht auf vorhandene englische Regierungsurkunden stützen, werden sie doch in einigen mehr oder weniger gleichzeitigen Chroniken erwähnt, und eine wenigstens flüchtige Betrachtung derselben ist daher hier erforderlich.

Das Erste, worauf sich unsere Aufmerksamkeit richtet, ist der Vorschlag, Richard mit der Tochter Johann's von Gent, des Herzogs von Lancaster, zu verheiraten. Er wird von Froissart erwähnt, und es scheint kein triftiger Grund vorzuliegen, die Wahrheit dieser Behauptung in der Form, in der sie aufgestellt ist, anzuzweifeln.[4]) Froissart's Angaben

---

1) de Lisle mag die Stelle des Dechanten von Lincoln in der Kommission eingenommen haben; denn später erscheint sein Name in Verbindung mit denen von Michael de la Pole und John de Burley, während der von John de Shepeye nicht wieder erwähnt wird.

2) Rymer New Ed. IV. 60: „Michael de la Pole miles, qui in obsequium Regis versus curiam Romanam profecturus est, habet litteras Regis de protectione cum clausula „Volumus" per unum annum duraturas".

3) Beweise dafür werden später beigebracht werden.

4) Chroniques de J. Froissart, Livre deuxième, Tome neuvième (1377 - 1380) § 125 p. 208: „Li dus de Lancastre euist volentiers veu que li rois, ses [nepveus], euist pris sa fille que il eut de madame Blance de Lancastre, sa première femme; mais li païs ne le voloit mies consentir,

in Bezug auf diesen Gegenstand sind jedoch nur dürftig. Man ist auf blosse Vermutungen angewiesen, ob der Vorschlag ein bestimmter, dem Staatsrat vorgelegter war oder nicht; und wenn dies der Fall war, so weiss man doch immer noch nichts über den Zeitpunkt.

Über das andere Heiratsprojekt, das auf eine Verbindung mit einer niederländischen Prinzessin ausging, ist man, wenn möglich, sogar noch weniger genau unterrichtet. Es scheint indes zu weit verbreiteten Gerüchten Anlass gegeben zu haben. Abgesehen davon, dass Froissart's Chronik davon berichtet,[1]) wird es auch in der Continuatio Eulogii[2]) erwähnt, von wo aus es ohne Zweifel seinen Weg noch in eine andere englisch geschriebene Chronik von unbekannter Autorschaft[3]) gefunden hat.

Die beiden Chroniken englischen Ursprungs sind in einen starken Irrtum verfallen, wenn sie behaupten, dass die Tochter des Grafen von Flandern Richard zur Frau angeboten wurde,[4]) aber der Fehler selbst erklärt sich am besten durch die Annahme, dass die Rede davon war,

---

pour deus raisous: li une estoit que la dame estoit sa cousine giermainne, che par estoit trop grant proïsmetté; et li autre que on voloit que li rois se mariast oultre le mer pour avoir plus de aliances."

1) Ebenda, § 125 p. 208: „En celle saisson eut grans consaulx en Engletière des oncles dou roi, des prelas et des barons dou païs pour le jone roi Richart d'Engletière mariier, et euissent volentiers li Englès veu que il se fuist mariiés en Hainnau pour l'amour de la bonne roïne Phelippre, leur dame, qui leur fu si bonne, si large et si honnerable, qui avoit esté de Hainnau; mais li dus Aubiers en che tamps n'avoit nulle fille en point pour mariier."

2) Continuatio Eulogii p. 355: „Hoc anno (i. e. 1382) Rex Annam Sororem imperatoris, Regis scilicet Bohemiae solutis pro ea 22 m. marcis sine consensu regni desponsavit. Oblata sibi fuit filia comitis Flandriae, quam si habuisset jure suo postea Flandriam habuisset. Dux autem Burgundiae ipsam duxit qui nunc comitatum habet."

3) „An Engish Chronicle of the Reigns of Richard II., Henry IV. etc." p. 3.

4) Ebenda p. 144. Note. Der Herausgeber macht auf den vom Verfasser der Chronik begangenen Fehler aufmerksam. Cf. Lindner, Weltgeschichte, Band III. S. 429.

Richard an eine flämische Prinzessin zu verheiraten, wie durch Froissart's Erzählung angedeutet zu sein scheint. Man kann vielleicht das Frühjahr des Jahres 1378 als die Zeit festsetzen, wo diese Gerüchte aufzukommen anfingen. Am 5. April dieses Jahres erhielten die Bevollmächtigten, die schon vorher einmal abgesandt waren, England bei den Unterhandlungen betreffs eines Waffenstillstandes mit Frankreich und eines Ehebündnisses zwischen Richard und der Tochter des französischen Königs zu vertreten, neue Kreditive, die sie ermächtigten, mit dem Grafen und den Städten Flanderns über Bündnisse zu verhandeln.[1])

So viel über die auf einander folgenden Pläne und Vorschläge, in Frankreich, Italien, England und den Niederlanden für Richard eine Frau zu finden. Aus diesem oder jenem Grunde waren sie alle gescheitert. Vielleicht waren einige von ihnen kaum ernstlich in Betracht gezogen. Jetzt musste sich die Aufmerksamkeit auf einen anderen Teil von Europa richten.

II. Die Ehe Richards II. von England mit Anna von Luxemburg.

1. Übersicht über Englands politische Beziehungen zu Deutschland während der vorhergehenden drei Jahrhunderte.

Seit der Periode der Eroberung Englands durch die Normannen, während des 12. und 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, war zwischen England und Deutschland ein mehr oder weniger lebhafter kommerzieller und sonstiger Verkehr unterhalten worden. Von Zeit zu Zeit waren die beiden Länder auch in eine enge politische Verbindung getreten. Ein kurzer Überblick über die Hauptereignisse

1) Rymer New Ed. IV. 34.

während dieser Jahrhunderte, in denen die beiden Länder gegenseitig betroffen waren, wird genügen, dies klar zu machen.

Im Jahre 1114 fand eine Heirat statt zwischen dem Kaiser Heinrich V. und der Tochter König Heinrich's I., der Prinzessin Adelheid (oder Mathilde, wie die Engländer sie später gern nannten), die in späteren Jahren die entschiedene Gegnerin des Königs Stephan war, und durch ihre zweite Ehe mit Geoffrey, dem Grafen von Anjou, Mutter des künftigen Königs Heinrich's II., des Begründers des Hauses Plantagenet in England, wurde. Etwa fünfundvierzig Jahre später suchte der damalige Kaiser Friedrich Barbarossa, doch ohne Erfolg, in seinem Streit mit dem neuerwählten Papst Alexander III., England auf seine Seite zu ziehen. Im Jahre 1165 bot Heinrich II., jetzt, wie der deutsche Kaiser, in Zwistigkeiten mit der Kirche, Barbarossa die Hand zu einem Bündnis gegen ihren gemeinsamen Feind. Obwohl man schliesslich nicht ein derartig dauerndes Bündnis eingegangen war, wurden die beiden Länder doch enger verbunden durch die Vermählung von Heinrich's Tochter Mathilde mit Heinrich dem Löwen, dem Herzog von Sachsen (1168). Im Jahre 1184 suchte König Heinrich II. zwischen seinem Schwiegersohn und dem Kaiser eine Versöhnung herbeizuführen.

Während der Regierung des nächsten englischen Königs waren die Beziehungen der beiden Länder zu einander nicht so freundschaftlich. Richard I. Löwenherz hatte sich durch sein willkürliches Verhalten zur Zeit des dritten Kreuzzuges viele deutsche Fürsten zu Feinden gemacht. Diese warteten ihre Zeit ab, um für die Beleidigungen und Unbilden, die sie von ihm erlitten hatten, volle Rache an ihm zu nehmen. Die Gelegenheit bot sich, als Richard auf seiner Heimreise von Palästina Schiffbruch litt und in die Gewalt des Herzogs Leopold von Österreich fiel. Eine Gefangenschaft von mehr als einem Jahr (vom Dezember 1192 bis zum Februar 1194) endete erst durch Zahlung eines enormen Lösegeldes.

Unter dem König Johann ohne Land fochten die beiden Länder neben einander gegen Frankreich. Die Verbindung stellte sich jedoch als keine glückliche heraus: weder krönte sie Englands und Deutschlands Waffen mit Erfolg, noch erwies sie sich von dauerndem Vorteil für die Monarchen beider Länder. Die Schlacht von Bouvines (27. Juli 1214) gegen Philipp August von Frankreich machte Kaiser Otto's[1]) Hoffnungen, die kaiserliche Würde zu behaupten, faktisch ein Ende. Während des Jahres darauf musste sich König Johann den englischen Baronen in Runnymeade unterwerfen (15. Juni 1215).

Im Jahre 1235 heiratete Friedrich II. Isabella, die Schwester des englischen Königs Heinrich's III. Aber das Haus Hohenstaufen hatte bei seinem Todeskampf mit der päpstlichen Macht von diesem pfaffendienerischen Vertreter der Plantagenets wenig zu hoffen. Dies zeigte sich ganz deutlich etwas später. Richard von Cornwall, der Bruder König Heinrich's, strebte nach dem kaiserlichen Thron, und mit Hilfe weislich verteilten Geldes erlangte er den sehnlichst begehrten Titel Römischer König (1257). Die Ehre erwies sich jedoch als nichtig und führte zu nichts als zu Aufwand von englischem Geld.

Die Regierung König Eduard's I. erwies eine Verbindung zwischen den beiden Ländern als ehrenvoller für beide. Die Beziehungen zwischen dem englischen Monarchen und dem Kaiser Rudolf von Habsburg waren der freundschaftlichsten Art. Es war sogar einmal die Rede von einer Heirat zwischen Gliedern der beiden Familien.

Die unruhige Regierung des schwachen Eduard's II. zeichnete sich durch kein Ereignis von Wichtigkeit aus, woran die beiden Länder gemeinsam Anteil gehabt hatten; aber unter Eduard III. wurde die Verbindung zwischen England und Deutschland wiederhergestellt. Sie wurde tatsächlich sehr eng und schien, eine Zeit lang wenigstens,

1) Kaiser Otto IV. war der Sohn von König Johann's Schwester Mathilde, die Heinrich den Löwen geheiratet hatte.

bestimmte Erfolge zu versprechen. Im Jahre 1337 wurde ein Bündnis geschlossen zwischen dem König Eduard und seinem Schwager, dem Kaiser Ludwig dem Baier. Der Kaiser selbst, sein Sohn und viele Fürsten des deutschen Reichs traten in englischen Sold und verpflichteten sich, Eduard mit Waffengewalt gegen Frankreich zu unterstützen. Im September des folgenden Jahres, auf dem Reichstag zu Coblenz, ernannte der Kaiser Eduard zum Reichsvikar. Diesen Titel führte der englische König jedoch nicht einmal ein Jahr lang, und die Koalition mit dem Kaiser und den deutschen Fürsten, die gewaltige Ausgaben erfordert hatte, ohne entsprechende Erfolge, erreichte ihr Ende im Jahre 1342. Sie hatte England £ 35,000 gekostet.

Vierzig Jahre mussten vergehen, ehe die beiden Länder wieder in eine engere politische Beziehung traten. Wieder wie in den Tagen Heinrich's II. und Friedrich Barbarossa's war es eine Kirchenfrage, die sie zusammenbrachte. Aber die Zeiten hatten sich geändert. Damals drohte ein englisch-deutsches Bündnis gegen die Kirche und zu Gunsten eines Gegenpapstes; jetzt im Gegenteil kam eine Vereinigung der beiden Länder zustande, wie wir ausführlich sehen werden, durch Vermittelung des Papstes selbst, und zu dem ausdrücklichen Zweck, soweit es den Papst betraf, seine eigne Sache und die der römischen Kirche zu fördern.

2. Wann und wem der Plan, Richard II. von England mit Anna von Luxemburg zu vermählen, entsprungen ist. Die Verhandlungen bis zur Ernennung der Gesandtschaft vom 12. Juni 1380.

Es sind vordem bereits Versuche gemacht worden, die beiden oben angegebenen Fragen zu behandeln,[1]) jedoch immer nur beiläufig, und die verschiedenen Schlussfolgerungen, zu denen man in Bezug auf die erste von

1) Vgl. unter anderen Pauli Band IV. p. 538; Lindner, König Wenzel Band I. pp. 117—118; Wallon Tome I. p. 454; Höfler p. 129; Walker pp. 62. 63.

ihnen gelangte, nicht weniger als das relative Stillschweigen, das man in Bezug auf die zweite beobachtete, rechtfertigen eine eingehende Untersuchung der Quellen, in der Hoffnung, zu einer entscheidenden Antwort auf beide zu gelangen.[1]) Das Ergebnis dieser Untersuchung, in kurzen Worten zusammengefasst, ist folgendes: der Gedanke einer Heirat zwischen Richard II. von England und Anna von Luxemburg entsprang dem Papst Urban VI. oder einem seiner Ratgeber, und zwar einige Zeit vor der Mitte des Dezember 1378. Die einer Anzahl von Quellen entnommenen Beweise häufen sich derartig, dass sie ohne Zweifel überzeugen müssen.

Von den zwei päpstlichen Nuntien, auf deren Gesuch und Betrieb die englische Regierung Bevollmächtigte ernannt hatte, um Richard's Heirat mit einer französischen Prinzessin zu besprechen, auf der Zusammenkunft in Brügge im Januar 1378, war der eine Pileus de Prata, Erzbischof von Ravenna.[2]) Die Unterhandlungen verliefen, wie wir gesehen haben,[3]) erfolglos. Ob zur Verfolgung dieser Angelegenheit Pileus zu dieser Zeit einen Besuch in England machte oder nicht, kann nicht mit Sicherheit aus den englischen Urkunden nachgewiesen werden;[4]) nur dass Briefe zwischen ihm und Mitgliedern des geheimen Staatsrats in dieser Beziehung gewechselt wurden, wird ausdrücklich bemerkt.[5]) Er war

---

1) Wer diese Periode der Geschichte Englands durchforscht, muss bedauern, dass die Urkunden des englischen geheimen Staatsrats nicht weiter zurückreichen, als bis zum zehnten Jahre Richard's II. Es lässt sich mit Grund vermuten, dass sie eine Fülle von Licht auf viele dunkle Punkte geworfen haben würden, die mit der Geschichte dieser Regierung in Zusammenhang stehen. Siehe „Proceedings and Ordinances of the Privy Council of England. 10 Richard II. — 33 Henry VIII. Edited by Sir Nicholas Harris Nicolas. 7 vols. 1834—1837."

2) Rymer New Ed. IV. 28.

3) Pag. 11 und 12.

4) Rymer New Ed. IV. 28.

5) Rymer New Ed. IV. 28: „Fuerimusque per venerabiles in Christo patres supradictos solicitati quampluries, et per repetitas ipsorum literas,

daher bekannt mit den Wünschen des geheimen Staatsrats von England zu der Zeit in Bezug auf des Königs Vermählung. Die Tatsache von Pileus Zusammenhang mit diesem misslungenen Heiratsplan und seinem Briefwechsel mit Mitgliedern des englischen Staatsrats hierüber ist wichtig im Hinblick auf das Folgende.

Im Dezember des Jahres 1378 reiste Pileus, jetzt Kardinal von St. Praxedes und Nuntius des Papstes Urban VI., von Italien nach Ungarn und Deutschland. Er traf Ende März 1379 in Prag mit König Wenzel zusammen, der eben vom Frankfurter Reichstag (Februar - März) zurückkehrte.[1]) In König Wenzels Vollmacht, die er am 1. Februar 1381 dem Herzog von Teschen und den anderen Bevollmächtigten erteilte, in den Heiratsunterhandlungen mit Richard für ihn tätig zu sein,[2]) wird deutlich ausgesprochen, dass er, Wenzel, in die Unterhandlungen einträte auf Ersuchen des „heiligen Vaters in Christo, unsres Herrn, des Papstes Urban VI." und auf den Rat des eigens zu diesem Zweck vom Papst abgesandten Kardinals von Ravenna.[3]) Zugegeben indes,

---

aliquibus nostris consiliariis directas, humiliter requisiti, ut ad dictum pacis negotium dulcius maturandum, facilius inducendum, et firmius colligandum, tractatui etiam matrimoniali, super matrimonio inter nos et filiam ipsius adversarii nostri contrahendo, nostrum regium praeberemus assensum."

1) Lindner König Wenzel Band I. p. 94.

2) Rymer New Ed. IV. 112. Wenzel erliess zu dieser Zeit zwei Vollmachten. Die eine, auf die hier Bezug genommen wird, ist nicht die von Höfler, Anna von Luxemburg p. 131 erwähnte Vollmacht, die „Commissio Imperatoris ad tractandum de amicitiis et de liga contra schismaticos" vom 1. Februar, sondern eine „Potestas tractandi in, de, et super sponsaliorum ac parentelae contractibus" an demselben Tage erlassen. Diese Vollmacht erscheint zuerst bei Rymer als einer der Zusätze zu dem Vertrag vom 2. Mai 1381. Soweit bekannt, hat sich bisher die Aufmerksamkeit hierauf noch nicht gerichtet.

3) Rymer New Ed. IV. 112: „ad requisitiones sanctissimi in Christo patris, domini nostri Urbani Papae sexti" und „de concilio et in praesentia reverendissimi in Christo patris domini P. cardinalis Ravennas, a praedicto domino nostro Summo Pontifice et ipsius nomine ad hoc specialiter deputati."

dass diese Vollmacht vom 1. Februar 1381 beweist, dass, soweit es Wenzel betraf, der Gedanke an eine Heirat zwischen seiner Schwester und dem englischen König ihm vom Papst eingegeben worden war, könnte der Einwurf erhoben werden, dass, da zwischen Pileus erster Begegnung mit Wenzel in Prag und der Entsendung der Gesandtschaft unter der Führung des Herzogs von Teschen nach England fast zwei Jahre verflossen waren, das Zeugnis dieses Dokuments allein nicht genügt, die Annahme zu verbürgen, dass der Papst den Gedanken bis zum Dezember 1378 zurück gehabt hätte.[1]) Wohl wahr, aber das Zeugnis des Dokuments, noch durch andere Umstände bestätigt, macht die Annahme zu einer unbestreitbaren.

Nur sechs Tage nach der Ernennung der englischen Gesandtschaft für Mailand am 18. März 1379[2]) empfing eines der Mitglieder der Gesandtschaft, Sir Michael de la Pole, und Gerard de Lisle, die in der Eigenschaft als des Königs Botschafter mit geheimen Instruktionen an den Hof in Böhmen gingen, um mit Wenzel über eine Heirat zwischen König Richard und seiner Schwester zu unterhandeln, Schutzbriefe.[3]) Es ist danach offenbar, dass die

---

1) Doch ist zu bemerken, dass von der Zeit an, da Kardinal Pileus im März 1379 nach Prag kam, bis früh im Jahre 1381, wo er Wenzels Gesandte nach England begleitete, er beständig in Deutschland anwesend war. Während dieser Zeit kehrte er nicht nach Italien zurück. Aus dem Wortlaut der Vollmacht vom 1. Februar 1381 erhellt deutlich, dass wenigstens einer der Gründe für des Kardinals Anwesenheit in Deutschland diese Heiratsangelegenheit war; denn er war ja „besonders dazu" entsandt. Wann? Höchst wahrscheinlich zur Zeit seiner Ernennung.

2) Rymer New Ed. IV. 60. Siehe pag. 13.

3) Rymer New Ed. IV. 60: „Michael de la Pole miles, qui in obsequium Regis versus curiam Romanam profecturus est, habet litteras Regis de protectione cum clausula „Volumus" per unum annum duraturas." Die Zweideutigkeit in dem Wortlaut dieser Notiz bei Rymer hat dazu verführt, sie in diesem Zusammenhang zu übersehen. „Curia Romana" in den englischen Urkunden kann entweder den päpstlichen Hof bedeuten (dies ist seine gewöhnliche Bedeutung) oder den Hof des römischen Königs. Dass dies seine Bedeutung hier ist, scheint sicher aus der Notiz

Heiratsunterhandlungen schon im Frühjahr 1379 im Gange waren (d. h. Bevollmächtigte von Seiten Englands wurden zu dieser Zeit ernannt), die Entstehung des Planes muss also noch weiter zurückdatiert werden.

Die ganze Angelegenheit lässt sich am besten unter der Annahme erklären, dass der Papst zu der Zeit, als er Pileus für Deutschland akkreditierte, ebenso einen Nuntius nach England entsandte, um dem englischen Staatsrat den Gedanken einer Heirat zu unterbreiten,[1]) oder dass der Kardinal Pileus einen zweiten Briefwechsel[2]) mit Mitgliedern des geheimen Staatsrats eröffnete, und so ihre Aufmerksamkeit auf diesen Plan gelenkt wurde. Ist eine von diesen Annahmen verbürgt, so erklären sich alle nachherigen Tatsachen. Der Grund für das Fehlschlagen der Mailänder Gesandtschaft in jeder Hinsicht wird sogleich klar. Von Anfang an war es die Absicht des geheimen Staatsrats, dass sie nichts Entscheidendes ausführen sollte. Die Gesandtschaft selbst war die natürliche höfliche Antwort der englischen Regierung auf das freundliche Entgegenkommen Barnabo's, des Herrn von Mailand, aber die Vollmacht für die Ge-

---

in Devon's „Issues of the Exchequer" p. 224, wo auf diese Reise Pole's und de Lisle's Bezug genommen wird in folgenden Worten: „To Sir Michael de la Pole, Chancellor of England, lately sent from England to Milan, and from thence to the Court of Rome to the King of the Romans and Bohemia as the King's messenger, to enter into a treaty for a marriage to be had between the said Lord the King and Anne, Queen of England." Das lateinische Original dieser Notiz bei Devon, das der Verfasser S. R. Scargill-Bird, Esqr., Secretary of the Public Record Office, Chancery Lane, London, verdankt, liest „versus Curiam Romanam ad regem Romanorum et Bohemiae".

1) Nichts hinderte ihn, das zu tun. Die Stellung des Papstes in England war gesichert, da sich das Land im Oktober vorher im Parlament zu Gloucester unzweideutig für ihn erklärt hatte. Dass die Beziehungen zwischen dem englischen und dem päpstlichen Hofe zu dieser Zeit einen sehr freundschaftlichen Charakter trugen, erhellt aus Richard's persönlichem Briefe an den Papst in Bezug auf den Bischof von St. David's vom 8. Februar 1379. Siehe Rymer New Ed. IV. 55.

2) Siehe pag. 20.

sandten, die mit ihm verhandeln sollten, war an Spielraum sehr beschränkt und so abgefasst, dass, falls weitere Unterhandlungen in den vorgedachten Punkten folgen sollten, sie notwendigerweise eine beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen mussten.[1]) Dies war absichtlich der Fall; denn die englische Regierung mochte wohl wünschen, die Sache mit Barnabo unentschieden zu lassen, bis sich Wenzel in Bezug auf den vom Papst vorgeschlagenen Plan geäussert hätte. Wenn aus den Unterhandlungen mit Wenzel nichts wurde, dann war es mit Rücksicht auf Barnabo's Reichtümer durchaus nicht zu verachten, auf den Mailänder Vorschlag zurückzukommen.

Diese Annahme erklärt auch, dass sich in den englischen Regierungsurkunden keine Vollmacht vorfindet, die der Gesandtschaft entspricht, die im Sommer und Herbst des Jahres 1379 in Deutschland anwesend war.[2]) Da die Mitglieder dieser Gesandtschaft dieselben waren wie jene, die die Gesandtschaft nach Mailand bildeten, konnte, solange

---

1) Rymer New Ed. IV. 60: „Dantes et committentes eisdem procuratoribus et nunciis nostris, et duobus eorum, potestatem generalem, ac mandatum speciale, voluntatem et intentionem dicti domini Mediolani, super hujusmodi contractu, et super accessoriis, connexis, et circumstantiis ab eodem dependentibus, audiendi; Ac super dicto contractu, necnon super alligantiis, perpetuis vel ad tempus, inter nos et ipsum dominum Mediolani tractandi et loquendi; Et voluntatem nostram et concilii nostri praefato domino Mediolani, super contractu, amicitiis, et alligantiis illis exponendi et declarandi; Et ea quae super praemissis sic audita, locuta, et tractata fuerint, nobis et concilio nostro reportandi et referendi, ut nos, super auditis, tractatis, locutis, declaratis, et reportatis praedictis, ulterius inde, ex deliberatione et avisamento dicti concilii nostri, procedere valeamus.“ Nichts, was dieser letzten Klausel „Et ea quae etc.“ ähnlich ist, findet sich in der Vollmacht für Simon Burley, Robert Braybrook und Bernard van Sedles vom 12. Juni 1380, die sie ermächtigte, mit Wenzel zu unterhandeln.

2) Raynald. Tom. XVII. § 61 p. 38; Weizsäcker DRA erstere Abteilung § 150 p. 264 und Bemerkungen 1 und 2; Devon Issues of the Exchequer pp. 224 und 225.

ihre auf ein halbes Jahr ausgestellte Vollmacht[1]) galt, eine offenkundige Vollmacht, mit Wenzel über einen Gegenstand ähnlicher Bedeutung zu unterhandeln, nicht erwartet werden. Aber es lagen noch andere Gründe für ihr Nichtvorhandensein vor. Die Instruktionen, mit denen diese Gesandten nach Deutschland gingen, waren geheimer Art. Es ist klar, wenn nicht die Sendung der Gesandtschaft selbst, sicher sollte ihr Zweck zur Zeit geheim gehalten werden. Hiermit stimmen durchaus die Tatsachen, dass Froissart, der niemals eine Gelegenheit vorübergehen lässt, die Rolle zu erwähnen, die Gesandte in der Geschichte seiner Zeit spielen, nichts von dieser Gesandtschaft weiss; dass die einzige bis jetzt allgemein bekannte gleichzeitige Schrift, in der auf die Gesandtschaft Bezug genommen wird,[2]) über den Gegenstand ihres Zieles vollständig schweigt; dass in den englischen Urkunden, in denen die Leistungen von Sir Michael de la Pole und Sir John de Burley in damaliger Zeit in Deutschland erwähnt werden, von ihnen einfach als von des „Königs Boten" gesprochen wird;[3]) dass endlich Sir Michael de la Pole, wenn er im Jahre 1386 von seinen Erfahrungen in Deutschland zu dieser Zeit spricht, in Bezug auf sich selbst den Ausdruck „messager pur le mariage du Roi" gebraucht,[4]) und nicht die Bezeichnung „Gesandter", was er höchst wahrscheinlich getan haben würde, wäre er ein Gesandter in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes gewesen, d. h. wenn er einer regelrechten öffentlichen Gesandtschaft zugeteilt gewesen wäre.

Hier müssen wir eine Abschweifung von dem Hauptgegenstand machen, um die zur Sache gehörige Frage nach

---

1) Rymer New Ed. IV. 60: „In cujus etc. per dimidium anni duraturas."

2) Der Brief des Nuntius Perfectus de' Malatesti, geschrieben an den Minoriten Peter (Infant) von Aragon. Siehe Weizsäcker DRA erstere Abt. § 150 p. 264.

3) Devon pp. 224 und 225.

4) Rotuli Parliamentorum III. p. 217a.

der Anwesenheit von Vertretern[1]) der englischen Regierung in Deutschland im Jahre 1379 zu erörtern.

Im Voraufgehenden ist es als verbürgt angenommen, dass die englischen Gesandten für Mailand dieselben waren, wie die Bevollmächtigten des englischen Königs, auf die Bezug genommen wird in dem Briefe des Nuntius Perfectus de' Malatesti, zitiert von Raynaldus in seinen „Annales Ecclesiastici".[2]) Vollgültiger Beweis ihrer Identität liegt vor, bei der Annahme, dass der fragliche Brief echt ist. Und wenn er nicht echt ist, ist die Anwesenheit von Vertretern der englischen Regierung in Deutschland in jenem Jahre, die auf ganz anderen und davon unabhängigen Beweisen beruht, nicht davon berührt. In der zu erledigenden Frage handelt es sich nur darum, wann in jenem Jahre diese Vertreter dort waren.

Dass „Procurators of the English King" auf dem Reichstag zu Frankfurt im Jahre 1379 anwesend waren, beruht lediglich auf dem Zeugnis eines Briefes, den der Nuntius Perfectus de' Malatesti, Abt von Citria, an den Minoriten Peter (Infant) von Aragon schrieb, und den dieser im November desselben Jahres empfing.[3]) Der Wert dieses Zeugnisses ist von den Geschichtsforschern dieser Periode verschieden beurteilt, und das Zeugnis selbst, wenn es als echt angenommen wird, verschieden erklärt. Lindner[4]) ist geneigt, den Brief als unglaubwürdig zu verwerfen. Weizsäcker[5]) scheint ihn als authentisch anzunehmen, wenigstens sagt er nichts, was zu dem Schluss berechtigte, dass er geneigt sei,

1) Das Wort ist absichtlich gewählt als genauer als das fast synonyme „ambassador".

2) Siehe pag. 24 und 25.

3) Raynald. Tom. XVII. § 61. p. 38. Cf. Weizsäcker DRA erstere Abt § 150. p. 264 und Bemerkungen.

4) König Wenzel Band I. S. 101. Bemerkung 1.

5) Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, erstere Abt. 1376—1387, § 150. p. 264. Bemerkung 2. „Der Inhalt der Nachricht scheint auf den Reichstag im Februar zu gehen, die Zeit weist auf den im September, es sind wohl beide vermischt."

ihn zu verwerfen. Alfred Vahlen[1]) nimmt den Brief als echt an, aber die Ausdrücke, die er anwendet, wenn er sich auf ihn bezieht, sind so vorsichtig gewählt, dass daraus hervorgeht, er möchte ihm als historischem Dokument nicht zu viel Bedeutung beimessen, und überzeugt, dass Wenzel auf dem Reichstag im September nicht anwesend war, giebt er einem Zweifel Ausdruck, der, wenn er gerechtfertigt ist, dem Zeugnis allen Wert nehmen würde. Peter Eschbach,[2]) trotz der Ausdrucksweise, die einen zuerst zu glauben veranlassen könnte, dass er in Bezug auf die Frage nach der Echtheit des Schreibens eine unentschiedene Stellung einnähme, nimmt in der Tat seine Authentizität an, aber, indem er zu beweisen sucht, dass die Kirchenfrage auf dem ersten der beiden im Jahre 1379 gehaltenen Reichstage öffentlich verhandelt wurde, bezieht er es auf den Reichstag vom Februar-März.

---

1) „Der Deutsche Reichstag unter König Wenzel“ S. 110. „Wie der französische Historiograph, so wirft auch schon der Infant Peter von Aragonien in einer Aufzeichnung über die Entscheidung der Papstfrage in Deutschland die beiden Reichstage zusammen. Die Kunde davon, die er als „aliqua bona nova de Urbano“ bezeichnet, ist ihm, wie er angiebt, in einem Schreiben vom 3. November (1379) vom Nuntius Perfectus de' Malatesti zugegangen, sie bezog sich zunächst also ohne Zweifel auf den September, und der Prinz spricht denn auch von einer öffentlichen Versammlung der gesamten Prälaten und Barone Deutschlands, der auch die Gesandten Frankreichs und anderer Mächte beigewohnt hätten. Andererseits ist aber auch wieder von der Anwesenheit des Kaisers die Rede, was nur auf den Februar-März passt. Es muss nun allerdings dahingestellt bleiben, ob der Nuntius dem Infanten in dieser Hinsicht eine genaue Mitteilung gemacht hat.“

2) „Die kirchliche Frage auf den Deutschen Reichstagen von 1378—1380.“ „Wenn man dem Schreiben des Nuntius Perfectus de' Malatesti, Abtes von Sitria, an den Franziskaner Petrus von Aragonien glauben darf, so nahmen auch Gesandte des Königs von England, Richards II., an dem Frankfurter Reichstage teil. Das Schreiben gehört zwar sicher zum Jahre 1379; welchen der beiden Reichstage dieses Jahres es aber betrifft, kann zweifelhaft erscheinen. Ich möchte es auf den Reichstag vom Februar und März beziehen.“

Eine Erörterung der beiden Fragen, ob Wenzel auf dem Reichstag vom September 1379 anwesend war oder nicht,[1]) und ob die Kirchenfrage auf dem Reichstag vom Februar-März 1379 öffentlich besprochen wurde oder nicht,[2]) gehört nicht hierher; auch werden wir hier nicht versuchen, die Echtheit des Schreibens des Nuntius Perfectus als einen Punkt höchster Wichtigkeit zu beweisen oder zu widerlegen, ebenso wenig wie, wenn es echt sein sollte, die Glaubwürdigkeit der in ihm enthaltenen Behauptungen. Unser Zweck ist einfach der, klar zu stellen, dass im Sommer und Herbst des Jahres 1379 Vertreter der englischen Regierung in Deutschland anwesend waren,[3]) und dass vor dieser Zeit keine dort waren, d. h. keiner anwesend war auf dem Reichstag vom Februar-März, wie Eschbach, im Interesse seiner Schrift, annimmt.

Zum zweiten Punkt, dem negativen, zuerst. Eschbach behauptet, dass auf dem Reichstag vom Februar-März 1379 eine englische Gesandtschaft anwesend war, und folglich, um seine Ansicht aufrecht zu erhalten, sieht er sich gezwungen, das völlige Stillschweigen der englischen Urkunden über eine solche Gesandtschaft zu erklären.[4])

---

1) Vahlen p. 110 Cf. Lindner König Wenzel Band I. p. 399 u. 400.

2) Eschbach pp. 18—20.

3) Insofern wenigstens stimmt der Brief, wenn er echt ist und sich auf den September-Reichstag überhaupt bezieht, wie Weizsäcker und Vahlen meinten, mit einer Wahrscheinlichkeit, die fast zur Gewissheit wird. Denn was ist wahrscheinlicher, als dass die englischen Vertreter, die in der ausdrücklichen Absicht nach Deutschland kamen, den Heiratsplan mit Wenzel zu besprechen, sich auf dem Reichstag in Frankfurt vorstellten, wo sie, ob Wenzel nun da war oder nicht, ihn jedenfalls zu treffen hoffen mussten?

4) Eschbach p. 19: „Daher darf auch die Nachricht über das Erscheinen einer englischen Gesandtschaft zu diesem Reichstag, wenn sie auch durch anderweitige Zeugnisse nicht gesichert ist, nicht von vornherein für unglaubwürdig gelten. Richard II. hatte gewiss ein hohes Interesse daran, in der kirchlichen Frage mit dem deutschen Könige Hand in Hand zu gehen. Die Wahl eines Gegenpapstes war ein Schlag für die deutsche wie für die englische Politik. Das Parlament hatte sich

Eine gründliche Bekanntschaft mit Rymer jedoch genügt, uns von der Vollkommenheit der englischen Urkunden gerade in Bezug auf die Ernennung von Gesandtschaften zu überzeugen. Die Gründe, die Eschbach für die Notwendigkeit der Anwesenheit englischer Gesandter auf diesem Reichstag anführt, könnten mit gleich zwingender Gewalt als Beweis für die Notwendigkeit ihrer Anwesenheit auf dem zweiten Frankfurter Reichstag vorgebracht werden;[1]) sie sind rein theoretisch und kommen keineswegs um die unumstössliche Tatsache herum, dass nirgends in den Urkunden einer Gesandtschaft zum Frankfurter Reichstag vom Februar-März 1379 Erwähnung geschieht.

Aber es giebt noch einen anderen und noch stärkeren Beweis, einen positiven, gegen die Haltbarkeit von Eschbachs Behauptung. Dieser Beweis ist der Brief, den Wenzel an Richard am 20. Mai 1379 schrieb.[2]) Wären englische Ge-

---

schon im Oktober 1378 zu Gloucester für die Obedienz Urbans VI. erklärt; jetzt sollte für Deutschland die nämliche Frage auf dem Reichstage in Frankfurt entschieden werden. War es nicht von grösster Wichtigkeit für den englischen König, mit Wenzel eine gemeinsame Stellung in der kirchlichen Frage einzunehmen? Gerade die kirchliche Politik war es ja, die fortan beide Könige immer mehr einander näherte, bis dann 1381 ihr Bund durch die Vermählung Richards mit Wenzels Schwester Anna zur Reife gedieh. Der Frankfurter Reichstag bot jetzt Richard die Gelegenheit, sich die Freundschaft Wenzels zu sichern, den bisherigen Einfluss seines französischen Gegners am Prager Hofe zu verdrängen, die Interessen Englands gegen Frankreich zu wahren. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass auch der König von England im Februar 1379 Gesandte nach Frankfurt beauftragte."

1) Cf. Vahlen p. 104. „Die Vornahme der Papstfrage wurde nämlich erst in dem Ausschreiben zum September-Reichstag angekündigt, während in dem zum Februar noch nicht die Rede davon ist; und demgemäss wurde die Sache im Februar überhaupt noch nicht vor den Reichstag gebracht, sondern König und Kurfürsten trafen ihre Abmachungen zunächst, ohne andere Stände auch nur ins Vertrauen zu ziehen, unter gänzlichem Ausschluss der Öffentlichkeit."

2) Raynald. Tom. XVII. § 62. 40. „Quare Celsitudinem vestram totis affectibus exhortamur, quatenus lumbos vestros accingentes viriliter, sic velitis nobiscum circa praemissa esse conformes pro defensione justi-

sandte im Februar - März 1379 in Frankfurt zugegen gewesen, würde wenig oder kein Grund vorgelegen haben, diesen Brief zu schreiben. Angenommen jedoch, er wäre unter diesen Umständen geschrieben, wie soll man dann Wenzels gänzliches Stillschweigen in Bezug auf solche Gesandten erklären? Als Tatsache lässt sich der Wortlaut dieses Briefes nur durch die Annahme erklären, dass Wenzel bis zu der Zeit, wo er ihn schrieb, noch keinen offiziellen Gedankenaustausch über die Frage des Schismas mit Richard gehabt hatte.[1])

Obwohl keine Vertreter des englischen Königs auf dem Reichstag vom Februar - März 1379 zugegen waren, waren solche Vertreter in Deutschland anwesend zur Zeit des September-Reichstags in demselben Jahr.[2]) Der Beweis ist folgender. Am 18. März 1379 wurden Michael de la Pole, John de Burley und John de Shepeye zu Gesandten für Mailand ernannt.[3]) Am 24. desselben Monats wurden Pole und Gerard de Lisle, als sie an den „römischen Hof" gingen, Schutzbriefe gegeben.[4]) Dass die Bevollmächtigten England

---

tiae fidei orthodoxae, quod perversi a malignantes metu tantae, tamque unitae potentiae eorum dimissis et abjuratis erroribus, et corde compuncti redeant ad diciti Domini nostri et Ecclesiae unitatem: vel si tantum pravitatibus inniti voluerint cum erroribus suis, sine gravi cunctorum scandales sub virga justitiae castigentur, nobis de intentione vestra circa praemissa per literas Fraternitatis vestrae nobis deferendas per nuncium nostrum latorem praesentium respondentes."

1) Michael de la Pole, der im März (am 24.) Weisungen empfangen hatte, nach Böhmen zu gehen, um mit Wenzel über eine Heirat zwischen Richard und Wenzels Schwester zu verhandeln, reiste über Mailand — er war eines der Mitglieder der am 18. März ernannten mailänder Gesandtschaft — und konnte Böhmen erst einige Zeit nach Wenzels Brief vom 20. Mai erreicht haben.

2) Es kann auch wohl sein, dass sie während des Reichstags in Frankfurt waren, wie der so oft schon erwähnte Brief des Nuntius Perfectus anzudeuten scheint. Sicherlich liegt wohl kein Grund vor, der die Annahme widersinnig erscheinen liesse.

3) Rymer New Ed. IV. 60.

4) Ebenda.

verliessen und vermutlich zu dem Zweck, für den sie ernannt waren, ist aus einer Notiz bei Rymer zu schliessen, unter dem 20. Januar 1380, wo die „custodies passagii in portu Dovorrae vel Sandewici“ angewiesen werden, John Gavison, John Payn und John Oter zu gestatten, über den Kanal zu gehen, mit noch so grossen Geldsummen, zum Zweck, Michael de la Pole, John Burley und Gerard de Lisle loszukaufen.[1]) Wo Pole und die anderen gefangen genommen waren, und zu welcher Obliegenheit sie zu der Zeit verwandt waren, darüber ist man nicht in Zweifel gelassen; denn bei seiner Verteidigung vor dem Parlament bei seiner Anklage im Jahre 1386 soll Pole ausdrücklich gesagt haben, er sei dreimal in seinem Leben gefangen genommen worden, zweimal im Kriege und einmal in Deutschland, während er als Bote in der Heiratsangelegenheit des Königs tätig gewesen wäre.[2])

1) Rymer New Ed. IV. 75.

2) Rotuli Parliamentorum III. p. 217a. Cf. Devon Issues of the Exchequer p. 224: „Issue Roll, Michaelmas, 7 Richard II. 9th January. To Sir Michael de la Pole, Chancellor of England, lately sent from England to Milan, and from thence to the court of Rome, to the King of the Romans and Bohemia, as the King's messenger, to enter into a treaty for a marriage to be had between the said Lord the King and Anne, Queen of England, taken prisoner in those parts under the safe conduct of the same King of the Romans, upon her return from the parts aforesaid. In money paid to him, by assignment made this day, in discharge of 933 l. 6 s. 8 d. which the Lord the King commanded to be paid him in recompense of so much money which the said Michael paid for the release of the said Queen from the prison aforesaid, and because the same Lord the King, with the advice of his Council, promised to satisfy him for the loss which he had incurred on account of the embassy aforesaid. By writ, etc. 933 l. 6 s. 8 d.“ Dieser Auszug ist hier vollständig gegeben, nicht nur wegen seiner Wichtigkeit als Bestätigung des in den Parlamentsakten in diesem Zusammenhang enthaltenen Zeugnisses, sondern auch, da es eine Gelegenheit bietet, einen Irrtum zu berichtigen, der seinen Weg in ein englisches historisches Werk gefunden hat. In dem „Dictionary of National Biography“ Vol. XLVI. Article „Michael de la Pole“ pag. 30 ist die Behauptung aufgestellt, dass die Königin (damalige Prinzessin) Anna Gefangennahme und Gefangenschaft in Deutschland er-

Was als feststehend angenommen werden kann, ist, dass Vertreter der englischen Regierung zwischen dem 24. März 1379 und dem 20. Januar 1380 in Deutschland anwesend waren. Wenn nun der Brief des Nuntius Perfectus echt ist, so waren die darin erwähnten Bevollmächtigten des englischen Königs ohne Zweifel Michael de la Pole, John de Burley und Gerard de Lisle, die zu dieser Zeit in Deutschland waren.

Ein bestätigendes Zeugnis für Vorstehendes wird noch durch eine andere Notiz in den englischen Urkunden gegeben. Als die Kommission für Deutschland, bestehend aus Sir Simon de Burley, Robert Braybrook und Sir Bernard van Sedles, am 12. Juni 1380 ernannt wurde, wurde in der ihnen erteilten Vollmacht ausdrücklich Bezug genommen auf die Tatsache, dass ihre Ernennung in Weiterführung einer Frage geschähe, die vorher schon von dem Staatsrat in Erwägung gezogen worden wäre.[1]) Die Patent Rolls von England endlich liefern ein interessantes Glied in der

litten hätte, zur Zeit, als die Unterhandlungen über ihre Hand im Gange waren. Obiger Auszug aus Devon wurde als Beweis hierfür angeführt. S. R. Scargill-Bird, Esqr., Secretary of the Public Record Office, Chancery Lane, London, hatte die Liebenswürdigkeit, eine Vergleichung des Auszuges mit der Originalurkunde für den Verfasser anstellen zu lassen, mit folgendem erfreulichen Resultat. Devons Übersetzung wurde an zwei Stellen als fehlerhaft befunden. Wo er übersetzt „upon her return from the parts aforesaid", hätte er übersetzen müssen „upon his return etc." Lateinisch heisst es: „super reventu suo". Wo er übersetzt „for the release of the said Queen from the prison aforesaid", hätte er übersetzen müssen „for his release from the prison aforesaid". Der lateinische Text hat „pro deliberacione sua de prisona predicta". So bleibt denn keine Grundlage für die Behauptung, dass Königin Anna in Deutschland gefangen genommen sei. Es ist zu bedauern, dass die „Issue Rolls of the Exchequer" niemals vollständig und im Original gedruckt sind. Nach dem obigen Fall zu urteilen, ist reichlich Grund vorhanden zu glauben, dass, wenn sie so gedruckt wären, viele Irrtümer in den vorhandenen historischen Werken aufgeklärt werden würden.

1) Rymer New Ed. IV. 90: „Sciatis quod, cum quaedam certa materia, de et super contractu matrimoniali . . . nobis et concilio nostro tacta fuerit et locuta."

Beweiskette, das das frühere Datum der Eröffnung der Verhandlungen feststellt, deren Ergebnis Richard's II. Vermählung mit Anna von Luxemburg war und auch die Beziehungen Michael de la Pole's und John de Burley's dazu. In diesen Rolls wird acht Mal ausdrücklich auf John de Burley hingewiesen unter Voraussetzung seiner Anwesenheit in England zwischen dem 20. Oktober 1377 und dem 10. November 1378.[1]) Dann kommt eine Pause, und sein Name wird erst wieder am 5. Juni 1380 erwähnt.[2]) Danach erscheint er wieder in kurzen Zwischenräumen.

Dieselbe Bemerkung kann man in Bezug auf Michael de la Pole machen. Sein Name begegnet unter dem 21. März 1379, d. h. drei Tage bevor sein Schutzbrief ausgestellt wurde. Die nächste Beziehung auf ihn trägt das Datum des 26. Mai 1380.[3]) Gegen den 26. Mai 1380 (resp. 5. Juni) waren sodann die beiden Bevollmächtigten aus ihrer Gefangenschaft nach England zurückgekehrt. Es ist interessant zu bemerken, dass nicht später als den 12. Juni darauf die neuen Bevollmächtigten für Deutschland ernannt wurden. Es ist kaum Grund zu zweifeln, dass die Ernennung der neuen Kommission das Ergebnis der günstigen Nachrichten war, die Michael de la Pole und John de Burley aus Deutschland zurückbrachten. Dass nach ihren persönlichen Erfahrungen keiner von beiden Verlangen trug weiter zu reisen, ist wohl glaublich; und es ist nicht zu verwundern, dass, als die neue Kommission ernannt wurde, sie nicht unter ihre Mitglieder aufgenommen wurden.

Eine kleine Schwierigkeit bleibt nun noch aufzuklären. In Anbetracht der Tatsache, dass die Heirat zwischen Richard II. und Anna von Luxemburg länger als ein Jahr von den drei Parteien in Betracht gezogen wurde, die bei

---

1) Calendar of the Patent Rolls preserved in the Public Record Office. Richard II. Vol. I. 1377—1381. Siehe pp. 33, 53, 108, 137, 180, 197, 281, 283.

2) Ebenda p. 492.

3) Ebenda pp. 338 und 515.

diesem Ereignis hauptsächlich interessiert waren, dem geheimen Staatsrat von England, Papst Urban VI. und Wenzel, dem römischen König, wie sind da die Namen zu rechtfertigen in der Vollmacht, die am 12. Juni 1380 den Gesandten Sir Simon de Burley, Robert Braybrook und Sir Bernard van Sedles ausgestellt wurde, dem ersten Dokument bei Rymer, dass offen auf die Heirat Bezug nimmt?[1])

Die Erklärung ist die, dass die Namen Katharina und Ludwig auf einem Schreibfehler beruhen, der leicht genug von einem nachlässigen Schreiber begangen werden konnte, der als Vorlagen Dokumente vor sich hatte, wie die Vollmacht vom 18. März 1379, in der der Name Katharina vorkommt, und irgend eine von den vielen Vollmachten aus Eduard's III. Regierung, die den Namen des Kaisers Ludwigs des Baiern enthielt.

3. Die Unterhandlungen von der Ernennung der Gesandtschaft vom 12. Juni 1380 an bis zur Ratifikation des Vertrages vom 2. Mai 1381 zwischen Richard II. und Wenzel durch den letzteren am 1. September 1381.

Wir haben gesehen, dass bald nach der Rückkehr von Michael de la Pole und John de Burley aus Deutschland eine neue Kommission, bestehend aus Sir Simon de Burley, Robert Braybrook und Sir Bernard van Sedles, ernannt worden war, am 12. Juni 1380, um in weiteren Verhandlungen Richard's Blick auf eine Heirat zwischen ihm und Anna von Luxemburg zu richten. Ein paar Punkte in ihrer Vollmacht sind beachtenswert. Die Bevollmächtigten ernannte der König, unter Zustimmung des geheimen Staatsrats, als „veros et legitimos procuratores ac nuncios speciales“ und verlieh ihnen oder zwei von ihnen allgemeine Vollmacht,

---

1) Rymer New Ed. IV. 90: „Sciatis quod, cum quaedam certa materia, de et super contractu matrimoniali, inter personam nostram et dominam Katerinam, filiam celebris memoriae, Ludowici, nuper Romanorum mperatoris, nobis et concilio nostro tacta fuerit et locuta.“

den Willen Wenzels, Katharinas (Annas) und ihrer Freunde zu hören in Bezug auf einen Heiratsvertrag und andere dahin gehörige Dinge. Ferner wurden sie ermächtigt, mit Wenzel oder seinen autorisierten Abgeordneten nicht nur einen Heiratsvertrag, sondern auch dauernde oder zeitweise Bündnisse zwischen den beiden Monarchen zu besprechen. Ebenso waren sie befugt, Wenzel Richard's Gesinnung über diese Punkte mitzuteilen. Die Kommission sollte für ein halbes Jahr Gültigkeit haben.[1]) Es ist zu bemerken, dass diese Vollmacht, obwohl von weitem Spielraum, doch beschränkt war sowohl in Bezug auf die Ausdehnung wie auf die Dauer der übertragenen Autorität. Beide Punkte sind von Interesse, da sie einen Grund für die Ernennung der Kommission vom 26. Dezember 1380 geben. Unter dieser Vollmacht vom 12. Juni war Richard in keiner Hinsicht gebunden.

Für die Tätigkeit der englischen Bevollmächtigten während der sechs Monate von Juni bis Dezember 1380 ist die einzige Autorität Froissart.[2]) Und er erzählt nur die Reise von England bis nach Köln. Ihm zufolge reiste Sir Simon Burley, für sein Unternehmen wohl ausgestattet, von England nach Deutschland über Calais, Gravelines und Brüssel. In letzterer Stadt traf er den Herzog Wenzeslaus von Brabant, den Oheim König Wenzels, und Mitglieder des Adels und Ritter von Brabant und Hainault, die zu einem Turnier hierher gekommen waren. Sir Simon Burley

---

1) Rymer New Ed. IV. 90.

2) Siehe Chroniques de J. Froissart, Livre deuxième, Tome neuvième (1377—1380) § 125. p. 208—9. Es ist offenbar, dass Froissart diese Gelegenheit mit Freuden begrüsste, dem Andenken seines alten Freundes Sir Simon Burley seinen Tribut zu entrichten. Seine Eröffnungsworte in diesem Zusammenhang verraten das warme Gefühl, das er für ihn hatte: „Si en fu cargiés pour aller en Allemaigne et pour tretier che mariage uns mout vaillans chevaliers dou roi, qui avoit esté ses maistres et fu toudis mout prochains dou prince de Galles, son père. Si estoit nommés li chevaliers messires Simons Burllé, sage homme et grant tretieur durement."

wurde von dem Herzog und der Herzogin herzlich aufgenommen und erhielt beim Abschiede von ihnen besondere Briefe an König Wenzel, den sie ihres Einverständnisses mit der Sendung des Überbringers versicherten. Von Brüssel nahm Burley seinen Weg über Löwen nach Köln.[1])

Über die fernere Reise Sir Simon Burley's ist man in Unkenntnis gelassen. Wann und wo er mit König Wenzel zusammentraf, darüber schweigt Froissart's Bericht, ebenso über den Inhalt ihrer Unterredung, als beide zusammenkamen. Wenn man jedoch zwischen den Zeilen der Vollmacht vom 26. Dezember 1380 liest, kann man eine befriedigende Vorstellung von dem erhalten, was sich bei der Ankunft Sir Simon Burley's in Böhmen zutrug. Der Gesandte des Königs von England wurde sehr herzlich empfangen, und der Auftrag, der ihn dorthin geführt hatte, fand bei dem König von Böhmen ein williges Ohr. Das unmittelbare, greifbare Ergebnis seiner Sendung war die Berufung einer Konferenz, die am bevorstehenden Epiphaniasfest, am 8. Januar 1381, in Flandern gehalten werden sollte. Auf dieser Konferenz sollten Abgeordnete von beiden Parteien mit weitgehenden Vollmachten zugegen sein. Der zu erörternden und zu erledigenden Gegenstände waren es zwei: nämlich ein Bündnis zwischen den Königen von England und Böhmen und ein Vertrag über eine Heirat zwischen Richard und der Prinzessin Anna.

Nachdem Burley seinen Auftrag zu einem gedeihlichen Abschluss gebracht hatte, schickte er entweder einen Bericht nach England über das, was er ausgerichtet hatte, oder, was ebenso wahrscheinlich ist, er kehrte selbst dorthin zurück und erstattete persönlich Bericht darüber. Da seine

---

1) Man wird im Obigen bemerkt haben, dass Froissart die anderen Bevollmächtigten, die Burley begleiteten, nicht erwähnt Das mag sich aus dem persönlichen Interesse an Sir Simon erklären, das ihn veranlasste, die anderen unbeachtet zu lassen. Oder es kann sein, dass Burley der einzige von den drei zu diesem Zweck Ernannten war, der nach Böhmen gereist war.

Tätigkeit Billigung gefunden hatte, war die Kommission vom 26. Dezember 1380 die natürliche Folge davon.

Die neue Kommission ernannte Thomas, Earl von Kent, Hugh Segrave und Simon de Burley zu Prokuratoren des Königs und zu Spezialgesandten, ihn bei der Epiphanias-Konferenz in Flandern zu vertreten, und gab ihnen oder einem von ihnen volle Befugnis, einen endgültigen Heiratsvertrag entweder mit Anna selbst oder mit von ihr ernannten Bevollmächtigten abzuschliessen. Es lag in ihrer Hand, alle Fragen zu entscheiden, sowohl die sich auf die Mitgift wie auf Zeit, Ort und nähere Umstände der Übergabe der Prinzessin Anna an den König bezogen.[1]) An demselben Tage, am 26. Dezember 1380, wurde noch eine andere Vollmacht vom König unter dem grossen Siegel ausgestellt, nämlich für Thomas, Earl von Kent, Marschall von England, John, Bischof von Hereford, Seneschall Hugh Segrave, Kammerherrn Simon Burley, Richard Adderbury, Robert Braybrook, Walter Skirlawe und Bernard van Sedles, bei der bevorstehenden Konferenz in Flandern mit Wenzels Gesandten über ein zeitweiliges oder dauerndes Freundschaftsbündnis zwischen den beiden Monarchen zu verhandeln.[2]) Aus dem Wortlaut dieser Vollmacht, in der die Befugnis erteilt wurde, Punkte zu erörtern sowohl in Bezug auf die Heirat[3]) wie auf den Vertrag zwischen Wenzel und Richard, geht deutlich hervor, dass die zwei Sachen tat-

---

1) Rymer New Ed. IV. 105: „De tractando, super matrimonio inter Regem et Annam sororem Imperatoris."

2) Rymer New Ed. IV. 104: „De tractando de amicitiis inter Regem et imperatorem Alemanniae." Zu bemerken ist die Klausel, die später oft in den für englische Gesandte, die mit Wenzel verhandeln, ausgestellten Vollmachten wieder vorkommt: „Ac etiam de modo, forma, quantitate et qualitate auxilii, subventionis seu subsidii, hinc inde tempore necessitatis mutuo ministrandi."

3) „necnon super sponsalibus, seu matrimonio inter nos et serenissimam Annam supradictam, ipsius fratris nostri sororem inclitam, feliciter, per Dei gratiam, contrahendis, et de quantitate et qualitate dotis eidem assignandae, seu arris in hac parte constituendis."

sächlich als eine angesehen wurden und dass sie Hand in Hand gehen sollten.

Bevor Mitteilung dieses doppelten Schrittes von Seiten des Königs und des geheimen Staatsrats Wenzel hatte erreichen können, war von seiner Seite aus eine Änderung des Planes vorgenommen worden. Es war beschlossen, eine Gesandtschaft direkt nach England zu schicken. Mitteilung von dieser Abweichung vom ursprünglichen Plan muss zugleich an die englische Regierung abgesandt sein.[1]) Denn am 12. Januar 1381 erteilte der König an Thomas von Holand, Earl von Kent, und John, Bischof von Hereford, eine Vollmacht, die sie oder einen von ihnen ermächtigte, Wenzels Gesandten, wenn sie nach Calais oder sonstwohin in des Königs Gebiet kämen, Geleitsbriefe zu gewähren.[2])

Die Gesandten von Deutschland, Przemislaus, Herzog von Teschen, Conrad Kreyger und Peter von Wartenberg, kamen mit vier Vollmachten versehen,[3]) in denen ihnen von der Prinzessin Anna, ihrer Mutter und ihrem Bruder

---

1) Es ist möglich, dass Sir Simon Burley bis zu dieser Zeit in Böhmen geblieben und der Überbringer dieser Nachricht war. Wann er Deutschland verliess, um nach England zu gehen, ist nicht bekannt; gewis aber ist, sowohl dass er zwei Reisen nach Deutschland betreffs der Heirat machte, als dass er zur Zeit der Ankunft der Prinzessin Anna im Dezember 1381 in England war. Siehe Devon Issues of the Exchequer p. 218: „17th December (1381). To Sir Simon de Burley, knight, for the charges of his embassy in two voyages to treat for the marriage between our Lord the King and the sister of the King of the Romans and Bohemia. By writ, etc. — 10 l. 9 s. 4 d.“ Siehe ferner Rymer New Ed. IV. 136: „De domina Anna, Regina futura, ad praesentiam Regis ducenda.“

2) Rymer New Ed. IV. 105. „De potestate concedendi salvos conductus.“

3) Rymer New Ed. IV. 105: „Littera procuratoria Annae filiae Caroli Imperatoris et Regis Boemiae, ad tractandum de matrimonio contrahendo,“ vom 22. Januar 1381; wiederholt pag. 112. Ebenda IV. 106 „Procuratoria Elizabethae, matris Annae supradictae“ vom 30. Januar 1381; wiederholt pag. 112. Ebenda IV. 112 „Potestas tractandi in, de et super sponsaliorum et parentelae contractibus,“ vom 1. Februar 1381. Ebenda IV. 106 „Commissio Imperatoris ad tractandum de amicitiis, et de liga contra scismaticos,“ vom 1. Februar 1381; wiederholt pag. 112.

die Befugnis erteilt war, in Sachen der Heiratsunterhandlungen tätig zu sein, von Wenzel ausserdem auch ihnen die Vollmacht gegeben war, mit Richard einen Freundschaftsvertrag zu schliessen und ein Bündnis zur Aufrechterhaltung der Ehre der römischen Kirche und des Papstes Urban's VI. und zur Ausrottung der gegenwärtigen und zukünftigen Schismatiker.[1]) Das Datum ihrer Abreise von Deutschland ist nicht bekannt, nur dass sie in England etwa im März angekommen sein müssen, geht aus der Vollmacht, mit ihnen zu verhandeln, hervor, die Richard am 29. März 1381 seinem Oheim Edmund, Earl von Cambridge,[2]) Hugh Segrave und Alfred de Veer[3]) erteilte. Der unter dieser Vollmacht gegebene Auftrag war ähnlich dem an die am 26. Dezember 1380 ernannten Bevollmächtigten in Bezug auf die beabsichtigte Epiphanias-Konferenz in Flandern. Er schloss alle möglichen Punkte ein, die sich in Verbindung mit der Heirat und mit dem Vertrag zwischen Richard und Wenzel ergaben. Auf das Schisma wurde indes nicht direkt hingewiesen. Die Klausel „ac etiam de modo, forma, quantitate et qualitate auxilii etc." begegnet wieder.

Die Verhandlungen verliefen glatt und endeten mit einem Vertrag zwischen den beiden Monarchen, der das Datum des 2. Mai 1381 trägt.[4]) Am Tage, bevor die Unter-

1) Ebenda IV. 106: „Dantes et concedentes eisdem plenam et omnimodam potestatem tractandi, contrahendi, iniendi, faciendi et consummandi, pro nobis et haeredibus nostris Boemiae Regibus, amicitias, uniones, et ligas fraternales, et etiam colligantias, statum et honorem sacrosanctae Romanae ecclesiae, et sanctissimi in Christo patris et domini, domini Urbani Papae sexti, concernentes ad exterminium scismaticorum nunc vigentium et rebellium, praesentium et futurorum, ipsius domini Urbani Papae praedicti, et successorum suorum canonice intrantium, et per collegium cardinalium, dicto domino Urbano adhaerens, eligendorum cum serenissimo principe domino Richardo, Rege Angliae illustri, fratre nostro carissimo, pro se, et suis haeredibus Angliae Regibus."

2) Nicht Edmund, Earl von Canterbury, wie Höfler p. 131 behauptet.

3) Rymer New Ed. IV. 108.

4) Rymer New Ed. IV. 111.

schriften der verschiedenen Bevollmächtigten dem Dokument beigefügt wurden, setzte Richard Wenzels Gesandten ansehnliche Renten aus und nahm sie in seinen Dienst.[1]) Drei andere, die die Gesandten nach England begleitet hatten, erhielten gleichfalls bedeutende Geschenke.[2]) Der Herzog von Teschen blieb jedoch wenig über ein Jahr in England und kehrte im August 1382 zurück.[3])

Der Inhalt des Übereinkommens zwischen Richard II. und Wenzel, wie er von den Bevollmächtigten beider Parteien vereinbart war, zerfiel der Sache nach in zwei Teile. Der erste, der die ins Auge gefasste Heirat betraf, bestimmte, dass die Prinzessin Anna um das nächste St. Michaelsfest (29. September) in England oder in Calais ankommen sollte; die Kosten ihrer Reise sollte Wenzel tragen; sie sollte kommen, mit einer angemessenen Mitgift ausgestattet und allem andern, wie es ihrem Rang und ihrem Stande zukäme; und endlich sollte sie bald nach ihrer Hochzeit gekrönt und in jeder Beziehung als Königin von England behandelt werden.

Der zweite Teil des Übereinkommens, der sich auf das Bündnis zwischen den beiden Monarchen bezieht, bestimmte den dauernden Ausdruck gegenseitiger Freundschaft, des Wohlwollens und brüderlicher Liebe von Seiten der Könige und ihrer Erben, eine Vereinigung und ein Bündnis gegen alle gegenwärtigen und zukünftigen Schismatiker und Aufrührer gegen die römische Kirche und den Papst Urban VI. und seine gesetzmässigen Nachfolger — indem sich jedoch der König von England ausdrücklich das Recht vorbehielt, mit Feinden und Gegnern von ihnen nach Belieben Frieden und Waffenstillstand zu schliessen, selbst wenn es Schismatiker wären, soweit es für ihn rätlich schiene, und soweit es sich mit dem Geist des Obigen vertrüge;

---

1) Rymer New Ed. IV. 110.

2) Ebenda.

3) Rymer New Ed. IV. 151: „De ordinando pro passagio ducis Techinensis" vom 12. August 1382.

keiner der beiden Könige sollte sich, zum Nachteil des andern, auf ein Bündnis, eine Freundschaft, einen Frieden oder eine Verbindung irgendwelcher Art einlassen; die Untertanen jedes Königs sollten das Recht haben, im Reiche des andern ungehindert zu reisen und Geschäfte zu betreiben, und sie und ihr Hab und Gut sollten frei sein von Haft und Beschlagnahme von Seiten des Königs des Landes oder seiner Untergebenen; endlich sollte der König von Böhmen den Vertrag schriftlich bestätigen und ihn nach seiner Krönung als Kaiser erneuern.[1])

Auf zwei Punkte in Bezug auf den Wortlaut dieses Vertrags mag hier aufmerksam gemacht werden. Der erste ist der Vorbehalt von Seiten des englischen Königs zur Berechtigung, Frieden oder Waffenstillstand mit seinen Feinden zu schliessen, auch wenn es Schismatiker sind. Dieser Vorbehalt wurde ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Tatsache ausbedungen, dass England zu jener Zeit mit Frankreich und Schottland im Kriege lag, und beide Länder sich für den Gegenpapst erklärt hatten. Eine gleiche Notwendigkeit für einen ähnlichen Vorbehalt von Seiten Wenzels lag nicht vor. Dies, der einzige scheinbare Vorteil, der einer der beiden Parteien durch den Vertrag direkt zugute kam, muss, wenn man den wirklichen Wert für Wenzel und Richard abschätzen will, von den Vorteilen im Ganzen abgerechnet werden, die er im Gefolge gehabt hat. Der andere bemerkenswerte Punkt ist, dass in dem Vertrag keine Klausel vorhanden ist, die den Gedanken zum Ausdruck bringt, der den Worten zu Grunde liegt: „Ac etiam de modo, forma, quantitate et qualitate auxilii et subventionis,

1) Rymer New Ed. IV. 111—113. Höfler scheint den Text dieser Stelle nicht genau beachtet zu haben, wenn er pag. 132 sagt: „Die Vasallen und Untertanen des Königs Richard sollten mit ihren Waren ungehindert und unbeschwert in die Reiche und eigenen Lande König Wenzels kommen und sich daselbst aufhalten können, ohne dass sie von irgend jemand gefangen genommen oder ihre Güter willkürlich mit Beschlag belegt werden dürften. Von einer Reciprocität für die böhmischen und deutschen Kaufleute war keine Rede.“

seu subsidii, hinc inde tempore necessitatis mutuo ministrandi", wie sie sich in den Vollmachten vom 26. Dezember 1380[1]) und vom 29. März 1381[2]) findet.

Das Dokument wurde von den sechs Bevollmächtigten[3]) unterzeichnet in Gegenwart von Kardinal Pileus de Prata, der Wenzels Gesandte nach England begleitet zu haben scheint; von Simon, Erzbischof von Canterbury; William, Bischof von London; William, Bischof von Winchester; John, Bischof von Hereford; Ralph, Bischof von Salisbury; Johann, König von Kastilien und Leon, Herzog von Lancaster; Richard, Earl von Arundel und Surrey; Hugh, Earl von Stafford; William, Earl von Salisbury; William, Earl von Suffolk, und vielen Baronen und anderen Adligen.

Die Gesandten des römischen Königs waren nicht die einzigen, die einen Beweis von Richard's Freigebigkeit empfingen. Am Tage nach Unterzeichnung des Vertrags erhielt der Kardinal Pileus die Erträge des Dekanats von York zum Geschenk, die vorher der Kardinal von Albania bezogen hatte, der zum Gegenpapst übergegangen war.[4]) Unter dem 11. Juli 1381 wird wieder auf eine weitere Schenkung an ihn, die des Archidiakonats von Durham,[5]) Bezug genommen. Dass Pileus, keineswegs mit diesen reichen Schenkungen zufrieden, seine Zeit in England gut anwandte, seinen Beutel, oder besser gesagt, seine Koffer, auf Kosten des dumm-gläubigen Volkes zu füllen, geht aus den Mitteilungen Adams von Usk[6]) und denen des Verfassers des Chronicon Angliae[7]) hervor.

---

1) Rymer New Ed. IV. 104.

2) Rymer New Ed. IV. 108.

3) Przemislaus, Herzog von Teschen, Conrad Kreyger und Peter von Wartenberg für Wenzel; Edmund, Earl von Cambridge, Hugh Segrave und Alfred de Veer für Richard.

4) Rymer New Ed. IV. 114.

5) Ebenda IV. 128.

6) Chronicon Adae de Usk, A. D. 1377—1404 pp. 2 u. 3.

7) Chronicon Angliae Ab Anno Domini 1328 usque ad Annum 1388 Auctore Monacho Quodam Sancti Albani p. 283.

Wenzel empfing gleichfalls deutliche Zeichen von Richard's Freigebigkeit oder Verschwendung. Es waren anscheinend nur Darlehen, in Wirklichkeit aber zum grossen Teil Geschenke, deren Rückerstattung nicht erwartet wurde. Dies geht deutlich aus verschiedenen Urkunden hervor. Einer Schuldverschreibung Wenzels, datiert Nürnberg, den 2. Mai 1381, über ein Darlehn von 20000 Gulden, rückzahlbar innerhalb eines Jahres vom kommenden St. Michaelsfeste ab,[1]) folgte eine andere über dieselbe Summe, von seinen Gesandten in London am 5. Mai 1381 ausgestellt, in der ausdrücklich bemerkt war, dass nach Ankunft der Prinzessin Anna in England oder Calais die Schuldverschreibung ihre Gültigkeit verlieren solle.[2]) Am 6. Mai verpflichtete sich der König von England weiter, Wenzel noch die Summe von 80000 Gulden dazu zu leihen.[3]) Noch an demselben Tage verpflichtete sich Richard, Wenzel von der Rückzahlung nicht nur der ersten 20000 Gulden, sondern auch noch eines Viertels der 80000 Gulden zu entbinden, vorausgesetzt, dass Prinzessin Anna zur festgesetzten Zeit in Calais erschiene.[4]) Im Lichte dieser Tatsachen ist es kaum zu verwundern, dass unter dem gewöhnlichen Volk, das nichts von den Staatsgründen für die Verheiratung wusste, das Gerücht ging, Richard habe seine Frau gekauft.[5])

Es könnte nun auf den ersten Blick scheinen, als ob alles erledigt war und nichts zu tun übrig blieb, als auf die Ankunft der Prinzessin Anna zu warten. Das war aber durchaus nicht der Fall. Die Mitglieder des geheimen Staatsrats waren mit dem Vertrag, der mit Wenzel geschlossen war, nicht zufrieden.[6]) Sie beschlossen daher, zwei Ge-

1) Rymer New Ed. IV. 113.

2) Rymer New Ed. IV. 114.

3) Ebenda IV. 116.

4) Ebenda IV. 116.

5) Knighton II. p. 150; Adam of Usk p. 102; Continuator Eulogii p. 355.

6) Dass sie Grund zur Unzufriedenheit hatten, ist klar genug; denn der in Frage stehende Vertrag liess die Höhe der Mitgift unbestimmt, die

sandtschaften direkt nach Deutschland zu schicken, um durch neue Verträge zu verbessern, was in den alten fehlerhaft war. Zugleich benutzte man die günstige Gelegenheit, die sich bot, anderen Fürsten Deutschlands mit Vertragsanerbietungen näher zu treten. Danach wurden drei Vollmachten ausgestellt. Die ersten zwei, in Bezug auf Verträge mit den deutschen Fürsten und Wenzel, trugen das Datum des 10. Mai 1381 und waren beide ausgeführt für Sir Simon de Burley, Robert Braybrook, Walter Skirlawe, Nicholas Dagworth und Bernard van Sedles. Was sie oder zwei von ihnen mit den Fürsten oder mit Wenzel vereinbarten, sollte für den König von England bindend sein.[1]) Wir werden später sehen, wo auch der Wortlaut der beiden Vollmachten berührt werden wird, was diese doppelte Gesandtschaft ausgerichtet hat.[2])

Die Vollmacht, über bis dahin in Bezug auf die durch den Vertrag vom 2. Mai genehmigte Heirat noch unerledigte Punkte zu verhandeln, trug das Datum vom 12. Mai und war ausgestellt unter den Namen der obigen Bevollmächtigten, mit Ausnahme von Nicholas Dagworth. Was sie oder einer von ihnen in der Sache zustande bringen würden, sollte im voraus die königliche Billigung haben.[3]) Dass diese Vollmacht keineswegs so angesehen wurde, als stellte sie das in Frage, was durch den Vertrag vom 2. Mai festgesetzt

---

Prinzessin Anna mitbringen sollte, und, was von weit grösserer Wichtigkeit war, er enthielt keine Klausel, die die Art und Höhe der Hilfe genau festsetzte, die der eine König im Fall der Not von dem andern zu erwarten hatte. Bei dem damaligen Stand der europäischen Politik war dies für die englische Regierung ein Punkt von ganz besonderer Wichtigkeit.

1) Rymer New Ed. IV. 117: „De potestate tractandi cum principibus Alemanniae, super ligis.“ Ebenda IV. 117: „De potestate tractandi cum Rege Romanorum et Bohemiae, super ligis et amicitiis “

2) Hier genügt es, auf die letzte Klausel des letzten Paragraphen aufmerksam zu machen, die in beiden Vollmachten dieselbe ist: „aliis mandatis seu procuratoriis nostris in suo nichilominus robore duraturis.“

3) Rymer New Ed. IV. 118.

war, geht deutlich aus dem Wortlaut ihres Schlussparagraphen hervor.[1])

Am 16. Mai 1381 wurde der Vertrag vom 2. Mai von Richard ratifiziert und zur Beglaubigung mit dem grossen Siegel versehen.[2]) Wenzels Ratifikation desselben trägt das Datum des 1. September 1381.[3]) Inzwischen hatte ein Ereignis oder vielmehr eine Reihe von Ereignissen in England stattgefunden, die, wenigstens eine Zeit lang, jeden Gedanken an eine Heirat oder an ein Bündnis dem König wie dem Staatsrat fernrücken mussten.

Der Bauernaufstand[4]) unter der Führung von Thomas Baker, Wat Tyler, Jack Straw, Jack Carter, John Wraw, John Lister und anderen, mit dem Ex-Priester John Ball als seinem Propheten, brach am 30. Mai in Essex aus. Die Bewegung verbreitete sich wie ein Feuerbrand über die südöstlichen Grafschaften. Bald waren Kent, Sussex, Hertfort, Cambridge, Suffolk, Norfolk und Leicester in Aufruhr, und bewaffnete Banden aus den meisten dieser Distrikte strömten auf London zu. Einmal in London, rissen die Aufrührer das Gefängnis von Newgate nieder, stürmten Johanns von Gent neuen Savoy-Palast im Strand, zerstörten das Hospital von St. John in Clerkenwell und die Law School am Temple Bar und vernichteten alle Bücher und Dokumente, deren sie habhaft werden konnten.[5]) Der Tower von London selbst wurde erbrochen, und die Mutter des Königs vom Mob respektswidrig behandelt, während Simon Sudbury, der Erzbischof von Canterbury und Robert Hales, der Prior des Hospitals von St. John und Schatzmeister von England,

---

1) Ebenda IV. 118: „Aliis mandatis seu procuratoriis nostris, prius in hac parte factis, in suo nichilominus robore duraturis."

2) Rymer New Ed. IV. 119—122.

3) Rymer New Ed. IV. 132.

4) Vergl. die allgemeinen Weltgeschichten; ferner Walker, Die Kirchenpolitik Englands unter König Richard dem Zweiten pp. 71—87 giebt eine vollständige Darstellung der ganzen Bewegung mit den politischen, sozialen und religiösen Ursachen, die dazu geführt haben.

5) Walsingham I. p. 457.

ein paar Schritte weit zu dem Tower Hill weggeschleppt und auf der Stelle enthauptet wurden.[1]) Am Sonntagmorgen, den 16. Juni, traf der König mit 20000 der Aufrührer unter der Führung von Wat Tyler in Smithfield zusammen. Es entspann sich eine Unterredung zwischen beiden, bei der sich letzterer frech benahm. Einer aus der Umgebung des Königs zog seinen Dolch und stiess Tyler vom Pferde; ein anderer tötete ihn vollends. Mit grosser Geistesgegenwart ritt dann der junge König auf den wütenden Mob zu und erklärte sich als seinen Anführer, mit dem Versprechen, seine Forderungen zu bewilligen. Mit Wat Tylers Tod war die Hauptmacht des Aufstandes gebrochen, aber erst über einen Monat danach waren alle misvergnügten Distrikte wieder zu vollkommener Ruhe und Ordnung gebracht. Sieben tausend Menschen, einschliesslich John Ball und die Hauptführer der Rebellen, die nachher hingerichtet wurden, sollen ihren Tod gefunden haben als das Resultat dieses Aufstandes.

4. Die Reise der Prinzessin Anna nach England; ihre Aufnahme, Vermählung und Krönung.

Eine Beschreibung der Reise der Prinzessin Anna nach England verdankt man wiederum Froissart als dem einzigen Gewährsmann. Seine Darstellung muss indes in einigen Punkten mit Vorsicht aufgenommen werden. Froissart zufolge[2]) verliess die Prinzessin Böhmen in Begleitung des Herzogs von Teschen und einer grossen Schar von Rittern und Ehrendamen. Ihr Weg führte über Brabant nach Brüssel. In Brüssel wurde Prinzessin Anna mit ihrer Begleitung von ihrem Oheim und ihrer Tante, dem Herzog und der Herzogin von Brabant, gastfreundlich aufgenommen. Sie blieb einen Monat bei ihnen. Sie fürchtete sich weiter zu reisen, weil sie gehört hatte, dass zwölf grosse, wohlausgerüstete, von Normannen besetzte Schiffe auf dem Meere zwischen Calais

1) Walsingham I. p. 458—462.

2) Chroniques de J. Froissart; Livre deuxième, Tome dixième (1380—1382), § 243, pag. 165 sq.

und Holland wären, die alles raubten und plünderten, was ihnen in die Hände fiele, und es wäre ihnen ganz gleich, wer es wäre.[1]) Diese unerwartete Schwierigkeit wurde nur durch die Vermittelung einer Gesandtschaft beseitigt, die der Herzog Wenzeslaus von Brabant ausdrücklich zu diesem Zwecke an den Hof von Frankreich schickte. Die Gesandten hatten Erfolg mit ihrem Auftrag,[2]) und bei ihrer Rückkehr wurden für die Abreise der Prinzessin Anna und ihrer Begleitung von Brüssel sofort Vorkehrungen getroffen. Über Gent, wo sie einen Tag Rast machte, kam sie nach Brügge, wo sie vom Grafen von Flandern mit grosser Pracht empfangen wurde. Hier blieb sie drei Tage. Dann setzte sie ihre Reise fort und kam nach Gravelines, wo ihr die Earls von Salisbury und Devonshire mit 500 Lanzen entgegenkamen. Hier verabschiedete sich von ihr die Eskorte, die ihr der Herzog von Brabant gestellt hatte, und unter

1) Froissart fährt fort, ebenda p. 166: „et alloit et couroit renommée sus les bendes de celle mer de Flandres et de Zellandes que il se tenoient là en attendant la venue de la jone daine, et que li rois de France et ses consaulx voloient faire ravir la dame, pour brisier che mariage, car il se doubtoient grandement des aliances des Allemans et des Englès. Et dissoit on encores avant, quant on parloit que ce n'estoit pas honnerable cose de prendre ne de ravir dames en guerres de signeurs, en coulourant et en faissant le querelle du roi de France plus belle: ‚Comment ne veïstes vous pas que li princes de Galles, pères de che roi d'Engletière, que il fist ravir et consenti le fait de madame de Bouronnois, mère à la roïne de France, qui fu prise et emblée des gens dou prince, et tout de celle guerre, ens ou Castiel de Belle Perce? [M'aïst] Dieu, si fu, et menée ent en Giane et rençonnée. Ossi par pareille cose se li François, pour eux contrevengier, prendoient le moullier dou roi d'Engletière, il ne feroient à nullui tort'."

2) Ebenda pag. 167: „Cil chevalier de Braibant exploitièrent tant et si bellement parlèrent au roi de France et à son conseil, que grace li fu faite et bons sauf conduis donnés de passer où il li plaisoit, li et les siens, fust parmi le roiaulme de France ou sus les frontières, en allant jusques à Calais, et furent li Normant qui se tenoient sus mer remandé. Tout ce raportèrent li dessus dit chevalier en Braibant au duc et à la ducoise, et leur escripsoient li rois et si oncle que, à leur priière et contemplation et nom d'autrui, il faissoient celle grace à leur Cousine de Behaigne."

dem Geleit der Engländer reiste sie durch bis Calais. In Calais wurde nur Halt gemacht, bis der Wind günstig war. An einem Mittwoch morgens (18. Dezember 1381) schiffte sie sich ein und kam noch an demselben Tage in Dover an. So weit Froissart.

Des französischen Chronisten Darstellung ist lebendig und nicht uninteressant, aber es liegen ernste Bedenken vor, sie als völlig historisch aufzufassen. Diese Bedenken sind folgende. Erstens schrieb Froissart seine Geschichte lange nachdem die Ereignisse, die er hier schildert, stattgefunden hatten, und seine Berichte über andere Ereignisse einer sogar späteren Periode als diese haben sich als im Widerspruch mit den Tatsachen herausgestellt.[1])

Zweitens trägt die Geschichte von der beabsichtigten Gefangennahme der Prinzessin Anna deutliche Spuren der Erfindung an sich[2]) und kann als ein Beispiel von Froissart's wohlbekannter Tendenzschriftstellerei erklärt werden.[3]) Ausserdem ist die Geschichte höchst töricht. Wenn der König von Frankreich einen solchen Plan, wie den ihm von Froissart zugeschriebenen, ersonnen hätte, so ist kaum anzunehmen,

---

1) Schalkweit pag. 71: „Froissart gilt bei fast allen Bearbeitern des Kreuzzuges, Wallon, Kervyn, Wrong, für eine Quelle ersten Ranges, weil er sehr ausgedehnte und gute Beziehungen zu hochgestellten Männern hatte, die mitten in den Ereignissen standen, und er fast überall auf seine Gewährsmänner hinweist. Ich teile diese Ansicht nicht, will vielmehr auf einige Mängel und Unrichtigkeiten hinweisen, die es geraten erscheinen lassen, ihm überall zunächst mit Zweifel zu nahen und ihn genau zu kontrollieren, ehe man ihn als Quelle benutzt."

Es bedarf auch nur eines flüchtigen Vergleichs von Froissarts Chronicle mit Rymers Foedera und den Rotuli Parliamentorum, um sich zu überzeugen, dass sein Bericht über Ereignisse, die mit dem Tod seines eignen persönlichen Freundes Sir Simon Burley in Beziehung stehen, keineswegs ein glaubwürdiger ist.

2) Nämlich die Hinweisung auf die Gefangennahme der Herzogin von Bourbon, die durchaus kein analoger Fall war.

3) Cf. Gross, Sources and Literature of English History p. 283: „In the later redactions of his chronicle his tone is hostile to England. The work is valuable but contains many errors."

dass er darauf eingegangen wäre, sich durch eine rein persönliche Aufforderung von Seiten des Herzogs von Brabant und der Prinzessin Anna davon abbringen zu lassen. Ferner, das Verfahren, das der französische König vorgehabt haben soll, würde ein kriegerisches gewesen sein gegen den König von Böhmen, mit dem der Hof von Frankreich damals in nicht unfreundlichen Beziehungen stand, wie auch ebenso gegen Richard; denn bis die Prinzessin Anna englisches Gebiet erreichte, stand sie unter Wenzels Schutz. Und noch ein anderer Grund: zwei Tage vor Prinzessin Annas Abreise von Calais hatte der englische König Bevollmächtigte beauftragt, mit Frankreich zu unterhandeln,[1]) und am Tage ihrer Abreise war den französischen Gesandten, wenn sie nach England kämen, ein Geleitsbrief ausgestellt.[2]) Die Absicht des Königs von Frankreich, Gesandte nach England zu schicken, muss diesem Geleitsbrief einige Zeit vorausgegangen sein, und doch könnten nach Froissart's Darstellung zwischen der Sinnesänderung des französischen Königs und Annas Abreise von Calais höchstens ungefähr nur drei Wochen vergangen sein. Das völlige Stillschweigen ferner der englischen Urkunden nicht nur über des französischen Königs Absicht, sondern auch über das erwähnte Zusammentreffen der beiden Earls mit der Prinzessin Anna in Gravelines ist als negativer Beweis nicht ohne Gewicht und an sich genügend, um Froissart's Darstellung mit Vorsicht aufnehmen zu lassen. Ferner zeugt gegen Froissart's Bericht das Dokument vom 1. Dezember 1381,[3]) das John de Holand, John de Montacute und Simon de Burley beauftragt, die Prinzessin Anna von Calais abzuholen und sie zum König zu geleiten; denn zu dieser Zeit wartete, nach Froissart's Bericht, die Prinzessin noch zu Brüssel auf die Rückkehr der Gesandten für Frankreich, die Herzog Wenzes-

1) Rymer New Ed. IV. 137. 16. Dezember 1381.
2) Rymer New Ed. IV. 137. 18. Dezember 1381.
3) Rymer New Ed. IV. 136.

laus von Brabant abgeschickt hatte.[1]) Es ist unbegreiflich, anzunehmen, dass, wenn Froissart's Darstellung richtig ist, der König von England über des französischen Königs Absichten in Unkenntnis gehalten sein sollte. Nach Froissart blieb Anna einen vollen Monat in Brüssel, Zeit genug, Mitteilungen mit ihrem zukünftigen Gatten auszutauschen. Dass während dieser Zeit ein solcher Austausch zwischen ihnen stattfand, scheint aus dem allgemeinen Gnadenerlass vom 13. Dezember 1381 für die Insurgenten des jüngsten Aufstandes hervorzugehen,[2]) ein Gnadenerlass, der, wie ausdrücklich vom König bemerkt war, auf Ersuchen der Prinzessin Anna gewährt wurde.[3]) Wenn nun Mitteilungen zwischen ihnen ausgetauscht wurden, würde die Prinzessin Anna kaum verfehlt haben, ihren zukünftigen Gatten von den Gründen der Verzögeruug ihrer Reise nach England in Kenntnis zu setzen. Ob aber nun so oder nicht, so ist es selbstverständlich, wenn die Absichten des französischen Königs solch ein offenes Geheimnis in Brüssel waren, so waren sie auch in London bekannt. Und wenn nun, so würde nicht der geringste Grund vorgelegen haben, am 1. Dezember 1381 eine Kommission zu ernennen, Prinzessin Anna in Calais zu empfangen, da Zeit und Ort ihrer Ankunft auf englischem Gebiet damals so ungewis war; und wäre die Kommission unter diesen Umständen ernannt (an sich selbst höchst unwahrscheinlich), so würde der Wortlaut der erlassenen Vollmacht ohne Zweifel diese Ungewisheit verraten haben. Die Vollmacht jedoch, wie sie tatsächlich erlassen ist, ist frei von jeder Spur davon.[4])

Das Stillschweigen der englischen Geschichtsschreiber in Bezug auf Froissart's Geschichte ist noch ein Grund und

1) Sie war eine Woche etwa oder höchstens zehn Tage auf dem Wege zwischen Brüssel und Calais, wo sie, wenn schon so früh, kaum eher als am 16. angekommen sein kann.

2) Rymer New Ed. IV. 136.

3) Siehe auch Rymer New Ed. IV. 140, wo dieselbe Bemerkung unter dem 14. Februar 1382 wiederholt wird.

4) Rymer New Ed. IV. 136.

zwar einer, der nicht geringschätzig zu verwerfen ist. Wenn ihnen die Sache bekannt gewesen wäre, würden patriotische Gründe sie niemals beeinflusst haben, sie zu verheimlichen; das beweisen Walsinghams ausführliche Berichte über die Räuberreien der Franzosen an den südlichen Küsten von England im Jahre 1377.

Den letzten Grund, der anzuführen ist für die Zurückweisung von Froissart's Geschichte von Prinzessin Annas beabsichtigter Gefangennahme auf ihrer Reise nach England, bieten die inneren Schwierigkeiten, die sich bei seiner Darstellung ergeben. Der Grund, den Froissart für den Aufenthalt von einem Monat in Brüssel angiebt, ist lediglich die Anwesenheit von zwölf normannischen Schiffen zwischen Calais und Holland, mit Seeräubern, die „pilloient et desreuboient sus le mer tout ce que il trouvoient, et n'avoient cure sur qui." Dazu wird hinzugefügt: „et aloit et couroit renommée sus les bendes de celle mer de Flandres et de Zellandes que il se tenoient là en attendant la venue de la jone dame, et que li rois de France et ses consaulx voloient faire ravir la dame, pour brisier che mariage, car il se doubtoient grandement des aliances des Allemans et des Englès." Dies ist die Erklärung für die Anwesenheit der normannischen Schiffe auf dem Meere zu dieser Zeit. Keine Andeutung wird gegeben von einer Absicht, der Prinzessin und ihrem Gefolge auf ihrer Reise zu Land zwischen Brüssel und Calais aufzulauern. Dass dies aber ihre beabsichtigte Reiseroute war, muss völlig bekannt gewesen sein; es war ausserdem die Route, die, nach Froissart selbst, Sir Simon Burley (und vermutlich auch andere) mehr als einmal auf der Hin- und Rückreise zwischen England und Deutschland genommen hatte. Einmal in dem zu England gehörenden Calais war die Prinzessin eigentlich schon in England; denn zwischen Calais und Dover war und ist die Fahrt lange offen gewesen.[1]) Die normannischen Schiffe hätten

1) Wie wäre sonst die damalige ungehinderte Fahrt von Gesandten des Königs von England und anderen zwischen England und dem Fest-

also nur einem Gefahr drohen können, der die Fahrt von Sluys oder einem anderen sogar noch nordöstlicheren Hafen aus nach England machte; es war aber niemals die Absicht der Prinzessin, diese Route zu nehmen,[1]) und der König von Frankreich hätte kaum in solcher Unkenntnis über ihre Pläne sein können, dass er sich dies hätte denken sollen. Hätte Froissart in seiner Geschichte von einer beabsichtigten Gefangennahme der Prinzessin auf ihrer Reise zu Land zwischen Brüssel und Calais gesprochen (wovon sein Bericht nichts enthält, obwohl Höfler Anna von Luxemburg etc. Pag. 135 eine solche Absicht gern hineinlesen möchte), so wäre es schwieriger gewesen, ihm seine Unrichtigkeiten nachzuweisen. Wie der Bericht lautet, ist jedoch die Geschichte von der Absicht des französischen Königs, die Prinzessin Anna auf hoher See gefangen zu nehmen, durchaus zu verwerfen. Der einzige Punkt seines Berichtes von dem Aufenthalt in Brüssel und den Gründen dafür, der in seiner Grundlage als möglicherweise historisch angesehen werden kann, ist die Erwähnung der Gesandtschaft an den französischen Hof. Eine solche Gesandtschaft mag abgeschickt worden sein, um einen Geleitsbrief zu erbitten, obwohl zu bemerken ist, dass nicht ein einziges Mal irgend wo in den englischen Urkunden eines Geleitsbriefes für Sir Simon Burley oder andere Erwähnung geschieht, die zwischen Calais und Brüssel reisten.

---

land hin und her zu erklären, die von den englischen Urkunden bezeugt wird? Siehe Rymer New Ed. IV. 134. Schutzbrief für John Eutermynel von Lucca auf seiner Reise nach England in Angelegenheiten der zukünftigen Königin Anna vom 28. Oktober 1381; ebenda IV. 136 Auftrag für Johann von Holland und andere, Prinzessin Anna in Calais zu empfangen, vom 1. Dezember 1381. Die Macht Englands zur See war damals im Kanal nicht so erbärmlich, wie Höfler (Anna von Luxemburg p. 135), Froissart zufolge, glauben machen möchte.

1) Die ausdrückliche Erwähnung von Calais in dem Vertrage vom 2. Mai 1381 lässt kaum einen Zweifel hierüber. Siehe Rymer New Ed. IV. 111.

Die Prinzessin Anna kam in England an und landete zu Dover am 18. Dezember 1381. In Dover blieb sie zwei Tage[1]) und reiste am dritten Tage nach Canterbury weiter und dann nach London. Hier wurde sie aufs ehrenvollste von den Bürgern empfangen, sowie von den Frauen und Jungfrauen der Stadt und des Landes, die sich zu ihrer Begrüssung versammelt hatten.[2]) Die Ehezeremonie fand in der Kapelle des Westminster-Palastes statt am 14. Januar 1382. Am Hochzeitstage wurden grosse Festlichkeiten veranstaltet;[3]) kurz darauf erfolgte die Krönung der neuen Königin. Die Zeremonie vollzog der Erzbischof von Canterbury,[4]) und man befriedigte bei dieser Gelegenheit auch die Schaulust durch ein grosses Tournier, bei dem die Ritter des deutschen Reichs mit denen von England wetteiferten, sich in dem „gentle passage of arms" auszuzeichnen.[5])

III. Absichten der Regierung, Hoffnungen einiger der Wiclifitischen Führer und verbürgte Ausdrücke der Geschichtsschreiber Englands in Beziehung auf die Heirat Richard's II. und Anna's von Luxemburg.

Wichtige Staatsangelegenheiten, wie die Verhandlungen über die Heirat Richard's II. und Anna's von Luxemburg, werden nicht unter ganz gewöhnlichen Umständen unternommen, eine Reihe von Jahren fortgeführt und dann zu

1) Chroniques de J. Froissart; Livre deuxième, Tome dixième (1380—1382) § 244 pag. 168.
2) Ebenda.
3) Ebenda.
4) Walsingham II. 48.
5) Ebenda.

einem gedeihlichen Ende gebracht ohne eine bestimmte Absicht von Seiten derer, die sie lenken, als die zu Grunde liegende Triebfeder ihrer Handlungen. Und es ist nicht zu verwundern, wenn unter gewöhnlichen Umständen ein verhältnismässig so ungewöhnliches Ereignis wie ein Heiratsvertrag zwischen England und Deutschland Ideen zuwege bringen sollte, die nur auf eine günstige Gelegenheit warten, sich zu zeigen; auch ist es nicht seltsam, wenn es einen Widerhall unter den Massen hervorrief, die es, wie man auf den ersten Blick denken möchte, nur wenig anging. Aber die damaligen Umstände waren weit entfernt davon, gewöhnlich zu sein, und wenn man jetzt die Lage Europas in der Periode, in der diese Heirat stattfand, betrachtet, werden sich die Gründe für die Wahrheit obiger allgemeinen Bemerkungen, wenn sie auf diesen besondern Fall angewendet werden, als von doppelter Kraft erweisen. Richten wir also unsere Aufmerksamkeit auf die Absichten der englischen Regierung in Bezug auf diese Heirat, auf die Hoffnungen gewisser Führer der politischen kirchlichen Richtung der Wiclifitischen Partei, die davon begeistert war, und auf die verbürgten Ausdrücke der englischen Geschichtsschreiber darüber, die ja eigentlich das zur Darstellung bringen, was das Volk darüber dachte.

1. Absichten der englischen Regierung.

In den Köpfen derer, die an der Spitze der Staatsangelegenheiten in England standen, war die Vermählung des jungen Herrschers nur das Glied einer zu schmiedenden Kette, zum Zweck, die Stellung des Landes in einer kritischen Zeitlage zu verstärken. Sie sollte ein Mittel zu einem bestimmten Zweck sein. Richard hatte erst ein Jahr auf dem Throne gesessen, als England einer Krisis gegenübergestellt wurde, die Europa in zwei feindliche Heerlager schied. Im Januar 1377 hatte Papst Gregor XI. der schmachvollen „Babylonischen Gefangenschaft“ der Kirche durch seinen entschiedenen Schritt ein Ende gemacht, den päpstlichen

Hof von Avignon, wo er über siebzig Jahre gewesen war, wieder nach Rom zurück zu verlegen. Das Resultat dieses wichtigen und weitreichenden Umzugs erwies sich schliesslich für die Kirche in keiner Weise so vorteilhaft, als man es erwartet hätte. Der Papst überlebte den Wechsel wenig über ein Jahr. Er starb am 27. März 1378. Das nächste Konklave war ein sehr stürmisches. Das Kardinalkollegium zersplitterte sich in drei Parteien, die der Nordfranzosen, der Südfranzosen und der Italiener. Die Mitglieder der beiden ersteren Parteien begünstigten eine Rückkehr nach Avignon, keiner von beiden lag aber daran so sehr, als an der Niederlage der anderen. Um die Verwirrung zu erhöhen, belagerten römische Bürger, die sehr wohl wussten, was sie wollten, Tag und Nacht die Tore des Palastes, in dem das heilige Kollegium seine Versammlungen hielt, und machten ihren Wünschen sehr deutlich Luft in dem Geschrei: „Wir wollen einen Römer haben.“ Das Resultat des Mangels an Einigkeit im Konklave und der Gewalttätigkeit des Volkes von aussen war am 8. April die Wahl Prignanos, des Erzbischofs von Bari, eines Italieners, allerdings keines Römers, der den Namen Urban VI. annahm. Die Wahl kann als ein Kompromiss angesehen werden zwischen den beiden französischen Parteien, das unter dem Druck der Umstände hervorgerufen wurde, und befriedigte natürlich keinen von beiden. Urbans anmassendes Benehmen entfremdete bald die Kardinäle aller Parteien gleichmässig, sogar die Italiener. Einer nach dem andern liess ihn im Stich. Die französischen Kardinäle versammelten sich zuerst in Anagni und später in Fondi und erliessen von letzterem Ort aus (9. August) eine Encyclica an die Christenheit, worin sie die Ungültigkeit der Wahl Urbans erklärten. Um die Mitte des September vereinigten sich die italienischen Kardinäle mit den andern in Fondi. Am 20. desselben Monats erfolgte die Wahl Roberts von Genf durch die französischen Kardinäle in Gegenwart ihrer italienischen Kollegen. Am 31. Oktober wurde der

neue Papst gekrönt. Er nahm den Namen Clemens VII. an. Das „Grosse Schisma“ war eine Tatsache.

England wurde bald der Frage gegenübergestellt, welchem der rivalisierenden Prätendenten für den päpstlichen Stuhl es Gehorsam erweisen wollte. Gesandte sowohl Urbans wie der rebellischen Kardinäle erschienen im Parlament zu Gloucester im Oktober 1378.[1]) Die Entscheidung erfolgte rückhaltlos zu Gunsten Urbans. Ihm blieb England treu und es schwankte niemals auch nur für einen Augenblick in seiner Ergebenheit. Dieselbe Frage, die auch den andern Ländern Europas vorgelegt wurde, wurde von dem einen so, von dem andern anders beantwortet. Europa war nun geschieden, und die Grenzlinie der Scheidung folgte eng der Grenzlinie der allgemeinen politischen Opposition. Frankreich und Schottland waren unter den Ländern, die sich für den Gegenpapst erklärt hatten. Zu den alten bestehenden Ursachen der Mishelligkeiten zwischen England einerseits und seinen beiden nächsten Nachbaren im Norden und Süden andererseits kam jetzt nun noch die Meinungsverschiedenheit auf religiösem Gebiet, die ganz dazu angetan war, den glimmenden Stoff zur Flamme zu entfachen.

Das Schisma und seine begleitenden Umstände machten die Verbindung Richards mit einer französischen Prinzessin undenkbar. Ob unter anderen Bedingungen eine solche Verbindung vollzogen sein würde oder nicht, ist eine Frage, mit der wir uns hier nicht zu befassen brauchen. Das Schisma genügte schon, Richards Heirat mit der Tochter Johanns von Gent nicht ratsam erscheinen zu lassen, hätten nicht noch andere Gründe dagegen vorgelegen. Das Schisma war endlich der ausschlaggebende Grund für die Heirat, die schliesslich stattfand. Es selbst und seine erwarteten Erfolge waren Grund genug, warum der geheime Staatsrat von England so bereitwillig auf die Absichten des Papstes einging. Diese Absichten stimmten genau zu seinen Wünschen

1) Walsingham I. p. 380. Cf. Statutes of the Realm Vol. II. p. 11; Chronicon Angliae p. 212; Raynald. 1378. — 62.

und schienen ihm eine Aussicht zu eröffnen, die wohl geeignet war, seine Hoffnungen zu verwirklichen, nämlich ein Bündnis zwischen England und Deutschland, den beiden Hauptstützen der Ansprüche Urbans VI.

Die Lage England war so klar wie möglich: Papst Urbans Feinde waren zugleich Englands natürliche Feinde. Diese Tatsache genügt an sich schon, den Eifer Englands für Urban völlig zu erklären; ein Schlag zu Gunsten Urbans war zugleich ein Schlag gegen ihre eigenen Feinde. Der Fall jedoch in Bezug auf Deutschland lag ganz anders. Deutschland hatte im Grunde keine solche Ursache zum Streit mit Frankreich, wie England sie hatte, keine mit Schottland, und durchaus keine mit Kastilien. Nimmt man dazu, dass Deutschland selbst kein einiges festgefügtes Land darstellte wie England, sondern eine mehr oder weniger lose zusammengehaltene Konföderation unter einem Kaiser, der nur stark und gefürchtet war je nach den Hilfsmitteln, die ihm aus seinen Erbländern zuflossen, so ist damit genug gesagt, um zu zeigen, dass Englands Aussichten, seine Ziele zu erreichen, nicht die glänzendsten waren. Anfangs aber schien alles vielversprechend.

In der Vollmacht vom 1. Februar 1381 gab Wenzel seinen Vertretern die Befugnis, in seinem Namen mit Richard Freundschaft, Vereinigung und brüderliches Bündnis zu schliessen, wie auch Vereinbarungen in Betreff der Würde und Ehre der heiligen römischen Kirche und des Papstes Urban's VI. zur Ausrottung der gegenwärtigen und zukünftigen Schismatiker.[1]) Dies klang alles sehr schön, in Wirklichkeit aber waren es nur leere Worte. Um sich dies klar zu

1) Rymer New Ed. IV. 106: „Dantes et concedentes eisdem plenam et omnimodam potestatem tractandi, contrahendi, iniendi, faciendi, et consummandi, pro nobis et haeredibus nostris Boemiae Regibus, amicitias, uniones et ligas fraternales, et etiam colligantias, statum et honorem sacrosanctae Romanae ecclesiae, et sanctissimi in Christo patris et domini, domini Urbani Papae sexti, concernentes, ad exterminium scismaticorum, nunc vigentium et rebellium, praesentium et futurorum, ipsius domini

machen, braucht man nur den Wortlaut der Vollmacht der englischen Bevollmächtigten vom 29. März 1381 damit zu vergleichen, in der die Hoffnungen und die Absichten der englischen Regierung klar und bestimmt ausgedrückt sind. Diese Bevollmächtigten waren durchaus nicht befugt, Papst oder Kirche selbst direkt zu berühren, sondern mit Wenzels Gesandten die ganz praktischen und für England höchst wichtigen Fragen zu regeln in Bezug auf Truppen und andere Hilfsleistungen, die im Fall der Not gegenseitig zu erwarten wären.[1])

Der Vertrag zwischen Richard II. und Wenzel vom 2. Mai 1381 war das Resultat der Unterhandlungen. Er erledigte die Frage der Heirat zwischen Richard und der Prinzessin Anna, er berührte aber nicht den Punkt, auf den der geheime Staatsrat ein entscheidendes Wort wünschte. Er bestimmte zwar ein Bündnis zwischen den beiden Monarchen, aber es war höchstens nur ein negatives Bündnis, und keineswegs ein Bündnis, wie es der geheime Staatsrat wünschte. In diesem Spiel der Diplomatie waren die Engländer den Deutschen gegenüber, wie man zu sagen pflegt, die Dummen. Die Deutschen hatten Richards Geld und das Versprechen auf mehr bei Erfüllung einer einfachen Bedingung,[2]) während sie sich und ihren König absolut zu nichts verpflichtet hatten; nicht einmal in Bezug auf verhältnismässig so unbedeutende Punkte, wie die Höhe der Mitgift der Prinzessin Anna, die genaue Zeit, wann sie ankommen sollte, oder den Ort, war eine bestimmte Vereinbarung getroffen. Richard mag wohl über den Ab-

---

Urbani Papae praedicti, et successorum suorum canonice intrantium, et per collegium cardinalium, dicto domino Urbano adhaerens, eligendorum, cum serenissimo principe domino Richardo, Rege Angliae illustri, fratre nostro carissimo, pro se, et suis haeredibus Angliae Regibus."

1) Rymer New Ed. IV. 108: „Ac etiam de modo, forma, quantitate et qualitate auxilii, subventionis, seu subsidii, hincinde tempore necessitatis mutuo ministrandi."

2) Nämlich in Bezug auf die Zeit der Ankunft der Prinzessin Anna in England.

schluss des Vertrages vom 2. Mai 1381 in hohem Grade entzückt gewesen sein,[1]) aber die Mitglieder des geheimen Staatsrats hatten es kaum sein können. Nichtsdestoweniger hofften sie immer noch das Beste, und ihre Zuversichtlichkeit ist es, die am besten die Ernennung der Bevollmächtigten vom 10. Mai 1381 erklärt.[2]) In den beiden damals erlassenen Vollmachten begegnet wieder der Wortlaut der Vollmacht vom 29. März 1381 „ac etiam de modo etc". Mit anderen Worten, innerhalb acht Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages vom 2. Mai hatte der geheime Staatsrat von England Schritte getan zu einem neuen Bündnis mit Wenzel, einem Bündnis, das auf einer tatsächlichen Grundlage ruhen sollte. Zugleich sollten die Kurfürsten und andere Fürsten Deutschlands in Bezug auf ähnliche Bündnisse einander nähergebracht und auch Versuche gemacht werden, die Punkte betreffs der Heirat Richards zu erledigen, die in dem Vertrag vom 2. Mai 1381 noch unentschieden gelassen waren.[3]) Diese Vollmachten waren noch zur Zeit der Heirat zwischen Richard und Anna gültig. Sie sind Denkmäler getäuschter Hoffnungen. Das werden wir später sehen.

2. Hoffnungen der Wiclifiten.

Nicht nur in unmittelbaren Regierungskreisen fanden zu dieser Zeit weit reichende Gedanken Ausdruck. Im Jahre 1381 erschien in England ein kleines Buch.[4]) Der unmittelbare Anstoss zu dieser Schrift ist, wie kaum bezweifelt werden kann, in der näheren Verbindung Englands mit Deutschland zu suchen, die wohl durch die Heiratsverhandlungen mit Wenzel damals gefördert wurde.

---

1) Siehe Höfler p. 131.

2) Siehe pag. 43. 44.

3) Rymer New Ed. IV. 117: „De potestate tractandi cum principibus Alemanniae, super ligis;" IV. 117: „De potestate tractandi cum Rege Romanorum et Bohemiae super ligis et amicitiis;" IV. 118: „De potestate contrahendi sponsalia et matrimonium cum sorore Regis Romanorum."

4) Lindner, Über Huttens Schrift: de schismate extinguendo p. 60.

Die angeblichen Briefe der Universitäten Oxford, Prag und Paris, mit dem des Königs Wenzel, der die Reihe derselben vervollständigt, waren das Werk eines Oxforder Gelehrten von streng Wiclifitischer Richtung.[1]) In ihnen findet man einen Fortschritt verzeichnet in den Gedanken der Universitätsgelehrten Europas über den Zusammenhang zwischen Kaisertum und Papsttum.[2]) Die Briefe wollen beweisen, dass der Kaiser der Oberlehnsherr des Papstes ist, und dass er folglich das Recht hat, über die Gültigkeit päpstlicher Wahlen zu entscheiden.

Der Verfasser der Briefe beruft sich auf die Geschichte der Vergangenheit, auf der als Grundlage seine Beweisführung beruht. Diese Berufung und die Beweisführung, die ihr folgt, sind im wesentlichen folgende. In früheren Zeiten, wie die Geschichte zeigt, hatte der Kaiser das Recht, über die Gültigkeit einer Papstwahl zu entscheiden oder aus eigner Machtvollkommenheit einen Papst zu ernennen. Als die Franken das weströmische Reich überkamen, erbten die Kaiser auch dies Recht, das früher die oströmischen Kaiser besessen hatten. Im Jahre 884 gelang es Papst Hadrian III., sie dieses Rechts zu berauben, aber der Kaiser Otto I. erhielt es von Papst Leo VIII. zurück. Seitdem hatte der Kaiser häufig Gebrauch davon gemacht. Überdies

---

1) Lindner, ebenda p. 154: „Wie ihre Aufgabe ist, die Wiclifitischen Lehren über das Papsttum und dessen Gewalt zu begründen, so wird man mit Sicherheit den Verfasser in jenem Kreise von Gesinnungsgenossen zu suchen haben, welche in Oxford den englischen Reformator umgaben."

2) Ebenda p. 152 und 153: „Wir haben in ihnen eine scharf und bestimmt ausgeprägte Schrift über das Verhältnis des Kaisertums zum Papsttum, der weltlichen Macht zur kirchlichen, wie sie das 14. Jahrhundert so vielfach entstehen sah. Aber wenn Marsilius von Padua, Leopold von Bebenburg und wie sie alle heissen, eine wesentlich defensive Tendenz hatten, wenn es ihnen vor allem darauf ankam, das Kaisertum vor den Übergriffen des Papsttums zu retten, den Kaiser vor völliger Unterdrückung zu wahren, finden wir hier energische Offensive, einen kühnen und entschlossenen Angriff; nicht das Kaisertum soll geschützt, sondern das Papsttum niedergeworfen werden."

ist der Kaiser der Kirchenpatron: gerade wie jeder andere Kirchenpatron das Recht hat, die ihm unterstehende Geistlichkeit zu ernennen, so hat es auch der Kaiser; und da dem Kaiser die Verantwortlichkeit für die Verteidigung der Kirche zufällt, so kommt ihm auch das Recht zu, einzuschreiten, wenn die Zeitläufte ein solches Verfahren erfordern, die Verhältnisse zu bessern oder Recht zu sprechen. Daher würde im gegenwärtigen Falle Wenzel gerechtfertigt sein, zwischen den päpstlichen Nebenbuhlern ein Urteil zu fällen oder zu diesem Zwecke ein allgemeines Konzil zu berufen, was ihm ebenfalls als Recht zukam.

Es ist nicht widersinnig, anzunehmen, dass, obwohl nach der Art der Veröffentlichung die geplante Vereinigung der Häuser Luxemburg und Plantagenet nicht erwähnt wird, der Verfasser in dieser Verbindung eine solche Stärkung der Macht des böhmischen Königs sah, dass sie ihn wohl ermutigen konnte, den angedeuteten Schritt zu tun. Dass er wirklich den Gedanken hatte, das Buch würde jemals Wenzel in die Hände fallen, oder, wenn wirklich, dass er sich irgendwie dadurch beeinflussen lassen sollte, ist nicht zu beweisen. Die Tatsache bleibt jedoch, dass dem Verfasser des Briefes selbst, dem weder die politische Macht Englands Frankreich gegenüber noch die Beendigung des Schismas der Hauptgegenstand war, den er im Auge hatte,[1]) die Zeit reif schien, dem Papsttum als solchem gegenüber eine entschiedene Stellung einzunehmen.[2]) Die Veröffentlichung

1) Ebenda p. 153.

2) Dass die Heirat Richard's II. und Anna's von Luxemburg, die man damals im Auge hatte, mit Veranlassung gab, die Ideen des Verfassers dieser Briefe zu klarem Ausdruck zu bringen, kann nicht bezweifelt werden. Das beweist schon die Form, in die sich diese Ideen gekleidet haben. Die Geschichte liefert nicht wenige Beispiele auffallender Zusammentreffen; es würde aber in der Tat ein ganz aussergewöhnliches Zusammentreffen sein, wenn ein Buch, das in England erschienen ist und sich so ausführlich mit dem römischen König Wenzel und seinen Beziehungen zum Papst befasst, wie dies Buch es tut, rein durch Zufall und ohne allen Kausalkonnex gerade im Jahre 1381 erschienen sein sollte.

kann wenigstens als ein Hinweis für die Machthaber in England angesehen werden, die günstige Gelegenheit nicht aus den Händen zu lassen, die die Zeitlage ihnen geboten hatte. Ob die Regierung und die Majorität des Volkes in England mit dem Verfasser dieser Briefe sympathisierten und geneigt waren, seine darin enthaltenen Andeutungen anzunehmen, werden wir später sehen.

3. Die Chronisten.

Es gab noch eine dritte Klasse von Leuten in England, die an des Königs Heirat ein Interesse hatten; das waren die Chronisten, und sie haben eine ausführliche Darstellung ihrer Gedanken und Eindrücke davon hinterlassen. Die Äusserungen der Chronisten, die grösstenteils den Kreisen der Mönche und der niederen Geistlichkeit angehören, sind in Bezug auf die Heirat Richard's II. und Anna's von Luxemburg von besonderem Interesse, da sie die Ideen wiedergeben, wie sie unter der niederen Klasse von England hierüber gang und gäbe waren. Von denen, die zu der Zeit lebten, wo dies Ereignis stattfand, und die gleichzeitig oder nur kurze Zeit danach schrieben, waren die wichtigsten der oder die Verfasser des Chronicon Angliae, der Fortsetzer von Henry Knighton's Chronicle, Thomas Otterbourne, Adam von Usk, der Fortsetzer des Eulogiums und Thomas Walsingham.

Der Verfasser des Chronicon Angliae stellt das Kommen des Kardinals Pileus nach England als mit der Heirat in Zusammenhang stehend dar. Der Kardinal wird schonungslos behandelt, und seine Habgier wird anschaulich geschildert.[1]) Die Heirat selbst wird erwähnt und darüber geklagt, dass sie unter vieler Mühe und mit gewaltigen Kosten zustande

---

1) Chronicon Angliae p. 283: „. . . regnum de inestimabili summa pecuniae vacuaturus . . . Altaria quoque portatilia nulli pecuniam offerenti negavit . . . Jamque adeo referti erant argento ejus saeculi, ut advenientibus ejus ministri dedignarentur, nisi aurum afferrent, dicentes, „Afferte nobis aurum; argento namque vestro pleni sumus“.“

gebracht sei, während Richard die Tochter des Herzogs von Mailand angeboten worden wäre, und eine grosse Summe Geldes noch obenein.[1]) Unter dem Datum des Jahres 1387 wird Robert de Veer's Scheidung von seiner Gemahlin und Verheiratung mit Lancecrona, einer von Königin Annas böhmischen Ehrendamen, erwähnt,[2]) wovon später mehr gesagt werden wird.

Der Fortsetzer von Henry Knighton's Chronicle berichtet die Heirat und im Zusammenhang damit erwähnt er die Geldsummen, die, nach den Aussagen des Volkes, bei dieser Gelegenheit von Hand in Hand gingen.[3])

Thomas Otterbourne begnügt sich mit einer einfachen Erwähnung der Heirat, in Beziehung auf die Vertagung des Parlaments von 1381.[4]) Später spricht er noch von dem oben erwähnten Schritt von Robert de Veer, Earl von Oxford und Herzog von Irland.[5])

Adam von Usk begnügt sich nicht damit, nur den Grund für Kardinal Pileus' Kommen nach England anzugeben und lässt nicht ein falsches Gefühl der Dankbarkeit[6]) seinen Bericht beeinflussen, sondern er legt ungeschminkt die anmasslichen Praktiken des hohen Prälaten dar. Er verfehlt nicht, die Aussagen des Volkes zu erwähnen, dass die

---

1) Ebenda p. 331: „Hanc igitur magno pretio, multisque coemptam laboribus, habendam rex praeelegerat, quamquam cum inaestimabili auri summa oblata fuisset ei filia domini Mediolanensis Barnabonis." Cf. Walsingham II. 46.

2) Ebenda pag. 378. Cf. Walsingham II. 160.

3) Chronicon Henrici Knyghton Vol. II. p 150 und 151: „Eodem anno (1382) apud Westmonasterium rex Ricardus desponsavit Annam, filiam regis Boemi, sororem Imperatoris, et dedit Imperatori ut dicebatur pro maritagio decem mille libras praeter alias expensas in quaerendo eam et adducendo eam sumptibus suis propriis."

4) Thomas Otterbourne p. 155: „Mense Decemb. (1381) applicuit Anna, soror Wyncelaie regis Boemiae, in terram istam regina futura, ob quam causam parliamentum, quod tunc fuerat inchoatum, dissolvitur, et differtur usque post regales nuptias et natale dominicum instans."

5) Ebenda p. 167.

6) Pileus hatte ihn zum Notar gemacht.

Prinzessin Anna von ihrem Mann für eine grosse Summe Geldes gekauft sei.[1])

Der Fortsetzer des Eulogiums erwähnt die Heirat und sagt offen, Richard habe seine Frau für 22000 Mk. gekauft.[2])

Walsingham berichtet die Heirat an dahingehöriger Stelle[3]) und erwähnt später eine Reihe von Besuchen, die der König und die Königin den Abteien von England im Jahre 1383 machte. Die Erzählung dieser Reihe von Einzelheiten giebt ihm Gelegenheit zu zeigen, wie die böhmische Heirat in den Kreisen angesehen wurde, deren Vertreter er war.[4]) Ferner ergreift Walsingham in seinem Bericht über die Weihnachtsfestlichkeiten des Jahres 1384 die Gelegenheit, einen Ausfall gegen die unbeliebten Landsleute der Königin zu machen.[5]) Dass Walsinghams Abneigung gegen die

---

1) Chronicon Adae de Usk A. D. 1377—1404 Edited with a translation and notes by Edward Maunde Thompson. London, John Murray, 1876. Pages 2 u. 3: Isto eodem anno, venit quidam in Angliam dictus Pileus, tituli sancti Praxedis presbiter cardinalis, ad tractandum cum concilio Anglie, ex parte imperatoris Almanie, regis Boemie, de et super matrimonio inter regem nostrum predictum et dominam Annam, dicti imperatoris sororem, postea ex eo capite Anglie reginam benignissimam, licet sine prole defunctam. Ineundo cardinalis iste, false se fingens legatum a latere esse ac potestam pape habere, vices papales tunc excercuit; me inter cetera notarium tunc, licet inutiliter, in domo fratrum predicacionis Londonie, ubi tunc morabatur, creavit. Infinitam pecuniam sic collegit, et ab Anglia cum eadem pecunia, eodem tractatu matrimonii expedito, ad sui recessit dampnacionem; credens tamen, licet in vanum, facta sua hujusmodi per papam radificari. Post cujus recessum dicta domina Anna, per dominum regem magno precio redempta, quia a rege Francie in uxorem affectata, in Angliam et Anglie reginam transmittitur coronanda.

2) Continuatio Eulogii p. 355: „Hoc anno (1382) Rex Annam sororem imperatoris, Regis scilicet Bohemiae, solutis pro ea 22. M. marcis sine consensu regni desponsavit."

3) Walsingham II. 48.

4) Ebenda II. pp. 96—99: „Dum haec aguntur in Flandria, Rex Angliae et Regina cum suis Boemiis, Abbathias regni circueunt visitando; quibus tanto tristior fuit eorum adventus, quanto gravior; quia et accesserunt in excessivo numero, et non ‚offerre' sed ‚auferre' venerunt."

5) Ebenda II. p 119: „Affuerunt et Boemi patriotae Reginae, qui, gustata dulcedine, inverecundi et illaeti hospites repatriare nolebant."

böhmischen Freunde der Königin zum Teil dadurch verursacht sein kann, dass er sie in seinem Sinn mit den verhassten Wiclifiten in Verbindung brachte, ist möglich; dass seine Klagen über ihre Habgier, mochten sie nun begründet sein oder nicht, überhaupt, und nicht nur unter Wiclifs Feinden, willige Hörer fand, daran ist kaum zu zweifeln.

Man wird aus Obigem ersehen haben, dass keiner der zitierten Chronisten verfehlt, die Heirat Richards II. und Annas von Luxemburg in einem oder dem andern Zusammenhange zu erwähnen. Ebenso in die Augen springend ist die Tatsache, dass nicht einer von ihnen die leiseste Spur eines Verständnisses für die etwaige Wichtigkeit des Ereignisses zeigt. Den Mönchen und der niederen Geistlichkeit von England (und vielleicht kann man sagen, den niederen Klassen in England im allgemeinen) blieben die weitgehenden Gedanken hierüber, die die Herzen des geheimen Staatsrats einerseits, und wenigstens einige der Führer des Wiclifitischen Gedankens andererseits erregten, völlig fremd. Für sie galt die Heirat und ihre begleitenden Nebenumstände nur als verschwenderischer Aufwand, von dessen Kosten sie früher oder später zu hören bekommen würden. Dies genügt an sich schon, den misgünstigen Ton, der allgemein angeschlagen wurde, zu erklären.

IV. Die Resultate der Heirat Richards II. und Anna's von Luxemburg.

Es erübrigt jetzt, die Resultate der Heirat zu erörtern, die die Häuser Plantagenet und Luxemburg mit einander vereinigte, und deren Verhandlungen und Vorbereitungen sich über einen Zeitraum von fast drei Jahren hingezogen, die Grundlage weitreichender Pläne von Seiten der Staatsmänner in England gebildet, und in den Herzen der Führer

der Wiclifitischen Idee zuversichtliche Hoffnungen erweckt hatten. Diese Resultate kann man unter zwei (resp. vier) Gruppen zusammenfassen:

1, Resultate, auf die man hoffte:
   a) in Bezug auf die politische Verbindung Englands mit Deutschland und
   b) in Bezug auf die Unabhängigkeit der Kirche dem Papsttum gegenüber.
2. Unerwartete Resultate:
   a) in Verbindung mit dem persönlichen Geschick König Richards.
   b) in Verbindung mit der nachfolgenden Hussitenbewegung in Böhmen.

Die Erörterung unter No. 2. wird kurz sein, da die einzelnen Ereignisse derselben weit ausserhalb der unmittelbar in Rede stehenden Periode liegen.

1. a) England und Deutschland.

Wir haben gesehen,[1]) dass am 10. Mai 1381 Bevollmächtigte nach Deutschland geschickt wurden, um mit den verschiedenen Fürsten Deutschlands und mit Wenzel über Verträge zu unterhandeln, da der geheime Staatsrat von England von dem Vertrag vom 2. Mai offenbar nicht befriedigt war, den man mit letzterem abgeschlossen hatte. In demselben Monat wurden zwei Vollmachten erlassen[2]) für John Hawkwood, Nicholas Dagworth und Walther Skirlawe, mit dem Papst über ein Bündnis zu unterhandeln, und über die Abstellung lange bestehender Misbräuche in der Kirche in England,[3]) sowie mit den Herren und Staaten Italiens, die zu Papst Urban hielten.[4]) Zwei Punkte in dieser zweiten Vollmacht verlangen hier Beachtung. Erstens,

1) Pag. 43. 44. 59.
2) 5. Mai 1381 und 16. Mai 1381.
3) Rymer New Ed. IV. 115.
4) Rymer New Ed. IV. 119.

dass die Befugnis der Bevollmächtigten darauf beschränkt war, mit solchen Herren und Städten zu verhandeln, die nicht Schismatiker waren; d. h. der geheime Staatsrat hielt sich vorsichtig innerhalb der Grenzen des Vertrages mit Wenzel; ja, sie taten alles, was in ihrer Macht stand, zu zeigen, dass sie die ernste Absicht hätten, ein Bündnis zu Stande zu bringen, das alle Fürsten und Staaten Westeuropas umfasste, die zum römischen Papst hielten.[1]) Zweitens, dass die Klausel „ac etiam de modo, forma, quantitate, et qualitate auxilii, subventionis, seu subsidii, hincinde tempore necessitatis mutuo ministrandi" hier wieder vorkommt. Dem geheimen Staatsrat war es offenbar sehr ernst.

Ob nun jedes der Mitglieder in England[2]) von den fünf in diesem Monat ernannten Gesandtschaften[3]) pünktlich nach seinem ihm zugewiesenen Bestimmungsorte abreiste, ist nicht sicher bekannt. Höchst wahrscheinlich taten sie es indes nicht; denn der Bauernaufstand, der zu Ende dieses Monats ausbrach, mag wohl ihre Abreise verzögert haben. Dass die Gesandtschaft an den Papst und an die Herren und Staaten von Italien ihre Bestimmung schliesslich erreichte, ist klar. Denn am 5. April 1382 waren Dagworth und Skirlawe in Rom.[4]) Die Länge der Zeit zwischen ihrer Ernennung für Italien und der ersten Erwähnung ihrer Anwesenheit dort erklärt sich durch die Tatsache, dass sie auch Mitglieder der für Deutschland ernannten Gesandtschaften waren, und nach diesem Lande begaben sie sich ohne Zweifel zuerst. Was für Erfolge sie dort erreichten, ist angesichts des fast völligen Stillschweigens der englischen Urkunden nicht bestimmt zu sagen; das Dokument jedoch vom 10. März 1383, das später zu erwähnen ist, und die

---

1) Man bemerke, dass zu dieser Zeit das alte Bündnis zwischen England und Portugal, das zu Eduards III. Zeit geschlossen war, erneuert wurde. Rymer New Ed. IV. 119. unter dem 14. Mai 1381.

2) Sir John Hawkwood war zu der Zeit in Italien.

3) Über die Ernennung der drei hier nicht erwähnten siehe pag. 44.

4) Rymer New Ed. IV. 144.

Ergebnisse von Dagworth's und Skirlawe's Unterhandlungen in Italien, über die die Urkunden vollständiger sind, werfen ein ganz helles Licht hierauf und zeigen, dass die Gesandten für Deutschland wenig erfolgreich in ihrer Mission gewesen waren.

Am 30. März 1382 erliess Papst Urban die Bulle „Inter solicitudines". Dies war eine allgemeine Bulle, sie war aber direkt auf den König Wenzel gemünzt! Es war zu des Papstes Ohren gekommen, dass Wenzel Bündnisse und Vereinbarungen eingegangen war mit verschiedenen Königen, Fürsten, Herzögen, Grafen und andern, von denen einige zu der Zeit Schismatiker oder Ketzer gewesen waren, und andere sich später als solche gezeigt hatten. Daher die Bulle, in der Wenzel gewarnt wird, solche Vereinbarungen zu halten, die ipso jure null und nichtig wären.[1]) Gerichtet war sie vornehmlich gegen Frankreich.

Am 5. April schrieb dann der Papst einen persönlichen Brief an Richard, in dem er den Empfang von Richards Brief bestätigte, den ihm Dagworth und Skirlawe überbracht hatten,[2]) und ihm mitteilte, dass er dem Inhalt desselben bereits seine Aufmerksamkeit geschenkt hätte, mit dem Versprechen, es auch ferner zu tun. Der Papst schloss den Brief mit den Worten: „et pro te, tanquam pro carissimo

---

1) Rymer New Ed. IV. 144. Zwei Klauseln in der Bulle sind besonders beachtenswert: „Quinimo ipse Rex hujusmodi scismaticos et haereticos, ratione imperii, ad quod electus et per nos approbatus existit, in favorem sanctae Romanae ac universalis ecclesiae, cujus est advocatus, posse persequi tenetur, quodque omnis communio cum talibus haereticis seu scismaticis nimis periculosa existit, cum nulla sit prorsus nec esse debeat participatio lucis ad tenebras, aut Christi ad Belial;" und „Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae declarationis, cassationis, irritationis, inhibitionis, et constitutionis infringere, vel ei ausu temerario contra ire; siquis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei, et Beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus, se noverit incursurum."

2) Rymer New Ed. IV. 114. Dieser Brief bezog sich nicht nur auf das Schisma, sondern auch auf das Abkommen, das zwischen Papst Gregor XI. und Eduard zu Brügge getroffen war.

Romane ecclesiae filio, sollicita diligentia cogitamus."[1] Diesem Brief folgte einer an Wenzel vom 20. April, in dem dem König ausdrücklich untersagt wurde, Bündnisse zu halten, die er mit Schismatikern oder Ketzern oder solchen, die sich nachher als solche erwiesen, geschlossen hätte. Der Wortlaut dieses Briefes folgt unmittelbar dem der allgemeinen Bulle vom 30. März, obwohl durch Weglassung der Klausel „Nulli ergo etc." sein Ton gemildert ist.[2]

Am nächsten Tage, dem 21. April, schrieb der Papst einen offiziellen Brief an Richard, in dem er ihn zu seiner Vermählung beglückwünschte.[3]

Die allgemeine Bulle „Inter solicitudines", die beiden Briefe des Papstes an den englischen König und der persönliche Brief an Wenzel — von dem der Papst eine Abschrift nach England geschickt haben muss, sonst bliebe sein Vorhandensein in den englischen Archiven unerklärlich — waren alle innerhalb eines Zeitraums von drei und einer

---

1) Rymer New Ed. IV. 144.

2) Rymer New Ed. IV. 168. Man bemerke, dass das Datum dieses Briefes, am Rande von Rymer (in allen Ausgaben) irrtümlich als 1383 angegeben, in Thomas Duffus Hardy's Syllabus in English of Rymer's Foedera, Vol. III. Appendix p. XIX. verbessert worden ist. Der lateinische Text hat: „Dat' Romae, apud Sanctum Petrum, XII Kal' Maii, pontificatus nostri anno quinto." Urban wurde am 8. April 1378 zum Papst erwählt und am 18. desselben Monats konsekriert. Der Brief wurde also im Jahre 1382 geschrieben. Es wird gut sein, auch ferner hier auf die Tatsache zu achten, dass zwischen den beiden Dokumenten vom 30. März und 20 April ein Unterschied war. Das erstere war eine allgemeine Bulle, das letztere, wie aus seinem Anfange deutlich hervorgeht, ein persönlicher Brief.

3) Rymer New Ed. IV. 169. Derselbe Fehler ist (in allen Ausgaben von Rymer) gemacht in Bezug auf das Datum dieses Briefes wie auf das des eben erwähnten einen Briefes an Wenzel. Siehe Hardy's „Syllabus in English" ebenda, wo man dieselbe Verbesserung findet. Der Fehler in diesem beruht auf einer nicht zu entschuldigenden Nachlässigkeit. Denn unter was für Umständen sollte der Papst ein Jahr und drei Monate gewartet haben, bis er Richard zu seiner Vermählung beglückwünschte? Ein so lange aufgeschobener Glückwunsch würde schlimmer gewesen sein als gar keiner.

halben Woche geschrieben. Man ist berechtigt, sie als im Kausalkonnex stehend anzusehen: die allgemeine Bulle vom 30. März und der Brief an Wenzel vom 20. April waren die direkten Resultate der englischen Gesandtschaft nach Italien und an den Papst. Mit andern Worten, man sieht hier, dass der geheime Staatsrat von England, nicht zufrieden mit der Aussicht, seine Zwecke in Bezug auf Wenzel durch direkte Gesandtschaften nach Deutschland zu erreichen, beschlossen hatte, zugleich zu versuchen, was durch eine Berufung an den Papst und durch Schliessung von Bündnissen mit den nicht schismatischen Herren und Staaten Italiens erzielt werden könnte. Durch diese Mittel, besonders aber durch das erstere, hofften sie Wenzel zu gewinnen, und ihn dahin zu bringen, ein Offensiv-defensiv-Bündnis mit England zu schliessen, und nicht nur es zu schliessen, sondern es auch zu halten. Dass sie dabei die Rechnung ohne den Wirt machten, wird der Erfolg lehren.

Inzwischen jedoch, während Dagworth und Skirlawe in Italien waren, und bevor ihre Unterredungen mit dem Papst stattgefunden, oder wenigstens bevor sie die oben angegebenen Resultate erzielt hatten, hatte der geheime Staatsrat noch einen andern Schritt getan. Eine Proklamation oder ein allgemeiner Brief wurde im Namen des Königs am 12. Februar 1382 erlassen, an alle englischen Soldaten (men-at-arms und archers) gerichtet, wo sie auch sein mochten, die damals in Italien dienten, mit der Aufforderung, dem König Wenzel beizustehen und Sir John Hawkwood, der in seine Dienste getreten war.[1]) Der Zweck dieser

---

1) Rymer New Ed. IV. 140. Diese Proklamation ist von Lindner (König Wenzel I. p. 191. Bemerkung) dem Jahre 1383 zugewiesen. Die Gründe, hier das Datum 1382 beizubehalten (wie es am Rande von Rymer angegeben ist — ohne indes auf diese Tatsache irgendwie Gewicht zu legen), sind folgende:

1. Der Wortlaut der Proklamation stimmt besser mit dem Datum 1382 überein, da sie ja auf Richard's Heirat mit Anna hinweist, die in diesem Falle eben stattgefunden hatte. Wäre jedoch die Proklamation ein Jahr, nachdem die Heirat stattgefunden hatte, erlassen, wie sollte

Proklamation war unverkennbar, allen Beteiligten zu zeigen, dass die englische Regierung offen und unwiderruflich an dem Bündnis mit Wenzel festhalten würde.

Noch ein anderer Schritt wurde nach derselben Richtung hin unternommen. Am 15. April 1382 erhielten Nickolaus Dagworth und Walther Skirlawe, zwei von den am 5. Mai 1381 für Italien ernannten Bevollmächtigten, eine Erweiterung ihrer Vollmacht (sie war bereits einmal, am 16. Mai 1381, auf die Schliessung von Bündnissen mit den Herren und Staaten von Italien ausgedehnt), wodurch sie ermächtigt wurden, über ein Bündnis mit Karl (von Durazzo), König von Neapel, zu unterhandeln.[1]) Es findet sich nichts

man dann die Ausdrucksweise erklären: „Cum alligantiae, parentela, et amicitiae speciales, inter serenissimum principem, dominum Wenzeslaum, Romanorum et Boemiae Regem illustrem, fratrem nostrum carissimum, et nos, ratione praeclarae consortis nostrae, Annae Reginae Angliae, sororis suae, quam in sponsam nostram suscepimus, initiae existunt et firmatae?"

2. Die Tatsache, dass alle anderen Dokumente — ausgenommen natürlich die Vollmacht, die am 5. Mai 1381 an die Bevollmächtigten Hawkwood, Dagworth und Skirlawe bei ihrer Ernennung erlassen und nachher (am 16. Mai 1381 und am 15. April 1382) zweimal erweitert wurde — in diesem Zusammenhange im Jahre 1382 ausgestellt wurden, wie wir gesehen haben. Die hier erwähnten Dokumente waren Papst Urbans allgemeine Bulle „Inter solicitudines" vom 30. März, sein Privatbrief an Richard vom 5. April, sein Privatbrief an Wenzel vom 20. April und sein offizieller Brief an Richard vom 21. April.

1) Rymer New Ed. IV. 145. Das Dokument selbst trägt kein Datum. Das Datum am Rande bei Rymer ist 1382. Die Gründe, dies Datum lieber beizubehalten, als es in 1383 umzuändern, wie es Lindner (König Wenzel Band I. S. 191. Bemerkung) tut, sind folgende:

1. Die Beziehungen zwischen dem Papst und Karl von Durazzo waren während des ersten Teiles des Jahres 1382 höchst freundschaftlich. Nach dieser Zeit wurden sie ziemlich gespannt (siehe Lindner, König Wenzel Band I. pp. 208—9). Es ist nicht wahrscheinlich, dass England, der nahe Freund des Papstes, unter den veränderten Umständen zu einem Vertrag mit Karl gedrängt haben sollte.

2. Die Bevollmächtigten Dagworth und Skirlawe waren im Jahre 1382 in Italien. Wenn diese Vollmacht, mit dem König von Neapel zu unterhandeln, richtig dem Jahre 1383 zugewiesen werden könnte, würde das bedeuten, dass diese selben Gesandten eine zweite Reise nach Italien

in den Urkunden davon, dass die Bevollmächtigten irgend etwas in Neapel ausgerichtet hätten, aber die Tatsache ihrer Ernennung ist noch ein Beweis für den ernstlichen Wunsch des geheimen Staatsrats, dem König Wenzel den Weg zu bahnen, und für seine Absicht, ihm diesen Weg so glatt wie möglich zu machen.

Diesen Versuchen, Wenzel so von hinten herum zu gewinnen, d. h. auf dem Wege über Italien, folgte ein anderer von der früheren Art. Am 16. August 1382 wurde eine Vollmacht ausgefertigt für Nicolaus von Schernefeld, Sir Bernhard van Sedles und Richard Rouhale, mit dem König

---

machten; denn der offizielle Brief des Papstes Urban an Richard vom 21. April 1382 setzt die frühe Rückkehr dieser Gesandten voraus. „De bona vero intentione nostra erga te et ipsam Reginam, dilecti filii Walterus Skirlawe, decanus ecclesiae Sancti Martini Londoniae, et nobilis vir Nicholaus Dagworth miles, ambaxiatores tui, latores praesentium, sunt a nobis plenarie informati."

3. Die Form der Vollmacht spricht gegen die Annahme, dass die Gesandtschaft an Karl von Durazzo eine eben ernannte war. In der Vollmacht vom 5. Mai 1381, die Hawkwood, Dagworth und Skirlawe ernennt, um mit dem Papst zu verhandeln, wendet der König die regelmässige Formel an: „Nos Richardus, Dei gratiâ, Rex Angliae et Franciae et dominus Hiberniae, tenore praesentium, notum facimus universis. quod nos, etc." Weiter unten folgen die Namen der drei Angestellten. Als am 16. desselben Monats diese selben Bevollmächtigten ernannt wurden, mit den Herren und Staaten Italiens zu verhandeln, redet sie der König direkt an: „Rex, dilectis et fidelibus suis, Johanni Haukewod et Nicholao Dagworth, militibus, ac magistro Waltero Skirlawe, etc., salutem." So redet der König in der Vollmacht vom 15. April 1382 die Bevollmächtigen direkt an: „Rex, dilectis et fidelibus suis, Nicholao Dagworth militi, et magistro Waltero Skirlawe, etc., salutem." Mit anderen Worten, diese Vollmacht vom 15 April 1382 war eine blosse Erweiterung (zum zweiten Male) der unter dem 5. Mai 1381 erteilten Befugnis, und wurde an die Bevollmächtigten gesandt, während sie noch in Italien waren. Es ist unter keinen Umständen anzunehmen, dass sie ein ganzes Jahr müssig in Rom geblieben sein sollten, nachdem der Zweck ihrer Reise hierher — zu einer Verständigung mit dem Papst zu kommen — erledigt worden war, und das Zeugnis des oben erwähnten päpstlichen Briefes vom 21. April 1382 spricht gegen diese Annahme. Das Datum 1382 ist daher beibehalten.

Wenzel zu verhandeln über ein endgültiges Bündnis „contra Karolum modernum occupatorem regni Franciae, Lodovicum comitem Valesii ipsius germanum, Lodevicum Andegavensem, Johannem Buturicensem, et Philippum Burgundiae duces praetensos, ipsius Karoli patruos, necnon contra Johannem olim nominantem se Regem Castellae et Legionis, adhuc occupatorem dicti regni Castellae et Legionis, licet per ecclesiam depositum et dampnatum, et Robertum gerentem se pro Rege Scotiae, eorumque haeredes, valitores et fautores.“ [1]) In der Vollmacht erscheint wieder die Klausel „ac etiam de modo“ etc., die bis jetzt der geheime Staatsrat vergeblich versucht hatte in die Vertragsartikel mit König Wenzel hineinzubringen.

Das reine Ergebnis dieser Gesandtschaft vom 16. August 1382 und aller vorhergehenden Bemühungen, direkt oder indirekt, von Seiten des englischen geheimen Staatsrats, Wenzel zu bewegen, ein aktives Offensiv-defensiv-Bündnis mit England einzugehen, war lediglich ein gegenseitiges Versprechen von Seiten der beiden Könige, von Richard beglaubigt am 10. März 1383, einander treue Brüder zu sein und zusammenzustehen gegen alle Feinde.[2]) Dass es von Seiten Wenzels mit diesem Versprechen nicht ernst gemeint war, ist ersichtlich; denn man sieht, wie er sich im Sommer 1383 mit Frankreich zu liebäugeln erlaubt[3]) und tatsächlich in seiner Stellung zu Papst Urban nachlässt.[4])

Eine Erörterung der Gründe für die schwankende Politik des Böhmenkönigs liegt ausserhalb des Bereichs dieser Abhandlung.[5]) Die Tatsache, dass es eine solche

---

1) Rymer New Ed. IV. 151.

2) Rymer New Ed. IV. 163. Cf. Lindner, König Wenzel Band I. p. 190.

3) Lindner, König Wenzel Band I. p. 204.

4) Ebenda Band I. p. 206.

5) Siehe Lindner, König Wenzel Band I. pp 206 und 207, wo diese Gründe erörtert werden.

war, ist klar genug.[1]) England hatte in seinem Kampf mit Frankreich von Wenzel nichts mehr zu hoffen. Es wurden keine Versuche mehr gemacht, den böhmischen König entschieden auf Englands Seite zu bringen. Die Ernennung der Gesandtschaft vom 16. August 1382, deren Mislingen wir gesehen haben, war der letzte. Als am 16. Januar 1384 zwischen England und Frankreich bis zum Oktober Waffenstillstand geschlossen wurde,[2]) bezeichneten beide Parteien Wenzel als ihren Bundesgenossen.[3]) Von nun an verschwindet der Name des Böhmenkönigs aus den englischen Urkunden. Die Heirat Richard's II. und Anna's von Luxemburg hatte, soweit es den englischen geheimen Staatsrat betraf, seinen Zweck gänzlich verfehlt.

VI. Die Wiclifiten.

In noch anderer Beziehung wurden die Hoffnungen in England, die durch die Unterhandlungen über die Heirat Richard's mit der böhmischen Prinzessin angeregt waren, enttäuscht. König Wenzel, der mehr für die Interessen seiner Familie als für die des deutschen Reichs besorgt war,[4]) konnte in der Vereinigung des deutschen Reichs mit England

1) Ebenda Band I. p. 207: „So geriet der deutsche Herrscher auf ganz haltlose Bahnen. Er blieb mit Frankreich in Freundschaft, aber er erkannte das französische Papsttum nicht an; er wies ein entschiedenes Zusammengehen mit England zurück, liess den Kampf in Neapel gehen, wie er ging, aber hielt doch wieder an Urban fest und bekämpfte in Deutschland und Böhmen dessen Gegner."

2) Rymer Hague Ed. III. p. III. 162 Hier ist die Haager Ausgabe zitiert, weil die New Edition mit dem Jahre 1383 abbricht.

3) Lindner, König Wenzel Band I. p. 207.

4) Lindner, König Wenzel Band I. p. 206: „Man muss geradezu sagen, der König hatte kein Verständnis für die grossen Fragen, um die es sich handelte. Statt in der energischen Behandlung dieser Lebensfrage der gesamten Christenheit den Weg zu erkennen, der ihn zu Ruhm und Ansehen führen musste, zog er kurzsichtig es vor, weitaussehenden

nicht eine günstige Gelegenheit für sich erblicken, seine Privatzwecke zu erreichen, ohne die Vorteile seiner öffentlichen Stellung als weltliches Haupt der Christenheit zu opfern. Seine schwankende Politik in Bezug auf die allgemein wichtige Frage des Schismas erwies sich schliesslich als verhängnisvoll für ihn. Es war auch eine Politik, die den Hoffnungen der kirchlich-politischen Ideen der Wiclifiten in England den Todesstoss versetzte. Diese Gesichtspunkte, Ideen, die sich auf die Rechte der bürgerlichen Macht der Hierarchie gegenüber gründeten, konnten bei dem damaligen Zustand der politischen Verhältnisse keinen Schritt vorwärts kommen, wofern nicht der König einen bestimmten Standpunkt dazu als bestimmter und zukünftiger Kaiser einnahm. Ohne sein handelndes Eingreifen in die Kirchenfrage als weltliches Haupt der Christenheit waren sie von vornherein zum Miserfolg verurteilt.[1]) Wenige Worte werden es klar machen, warum dies so war.

Die Bewegung in England, die sich an Wiclifs Namen knüpfte, war eine doppelte, mit zwei verschiedenen, wenn auch verbundenen Zielen: das eine kirchlich-politisch, das andere religiös-dogmatisch. Während der letzten Jahre von Wiclifs Leben, zwischen 1378 und 1384 einschliesslich, widmete der Reformator selbst den grössten Teil seiner Zeit und Aufmerksamkeit der Entwicklung seiner religiös-dogmatischen Lehre. Allein die Ideen, die er in der früheren Periode seiner Tätigkeit über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat vorgebracht hatte, hatten Wurzel geschlagen. Es ist kaum zu bezweifeln, dass zu den vielen Ursachen des Bauernaufstandes eine falsche Auffassung von Wiclifs Lehre hierüber von Seiten des Volks zu rechnen ist, obwohl Wiclif selbst jeder Wunsch und jede Absicht fern-

Verwickelungen auszuweichen, um Zielen nachzugehen, die er schliesslich auch auf jenem Wege erreichen konnte."

1) Man wird natürlich erkennen, dass der Standpunkt, den der König einnehmen musste, wenn die Wiclifiten Hoffnungen auf Erfolg darauf bauen sollten, ganz verschieden von dem war, zu dem der englische geheime Staatsrat ihn zu bringen sich bestrebte.

gelegen hatte, die Bande der bestehenden Ordnung zu lösen. Die Universitätsbriefe sind ein fernerer Beweis dafür, dass, obwohl Wiclif selbst zu dieser Zeit den Hauptnachdruck auf die religiöse Seite seiner Lehre legte, die andere Seite dieser Lehre, die kirchlich-politische, noch weiter ihren Einfluss auf die Gemüter einer Partei unter seinen gelehrten Anhängern ausübte. Nun muss man die Bewegung in ihren beiden Phasen, um sie richtig zu verstehen, in dem Licht des damaligen politischen Zustandes von England und Europa, als eines Ganzen, betrachten. Wiclifs erste Lehre hatte nicht weniger die Autorität der Hierachie in England als die des Papstes angegriffen. Die Hierarchie war daher von Anfang an gegen ihn; aber sie war machtlos, ihn zum Schweigen zu bringen, solange die englische Regierung oder vielmehr die in der Regierung die Macht in Händen hatten, in der Absicht, aus der Verbreitung seiner kirchlich-politischen Ansichten für sich Nutzen zu ziehen, ihm ihren Schutz angedeihen liessen. Der Ausbruch des Schismas, das die Bewerbung von Nebenbuhlern um den päpstlichen Stuhl zur Folge hatte, veränderte die ganze Lage der Dinge. Die bestehende Feindschaft zwischen Frankreich und England machte eine Vereinigung des letzteren und des italienischen Papstes zu einer politischen Notwendigkeit. Im Interesse dieses Bündnisses, das wenigstens den Anschein der strengsten Orthodoxie in doktrinären Punkten und ein wenigstens zeitweiliges Stillschweigen über die Frage nach den Beziehungen zwischen Kirche und Staat erheischte, musste Wiclif, der der Kirche auf beiden Gebieten verhasst war, geopfert werden. Eine Aussicht, aber nur eine, blieb also für Wiclifs kirchlich-politische Ideen, wie sie von seinen Anhängern verkündet wurden, und diese Aussicht war ein Einschreiten von Seiten Wenzels. Hätte er sein Ansehen als Kaiser geltend gemacht, dem Schisma ein Ende zu setzen, würde vielleicht die Lage der Dinge dahin zurückgeführt worden sein, wo sie waren, bevor das Ereignis stattgefunden hatte, und die

kirchlich-politischen Ideen der Wiclifiten, die dem Anschein nach damals eine günstige Aussicht auf Erfolg hatten, hätten noch in England die Oberhand gewonnen. Aber Wenzel tat keinen Schritt.[1]) Die Hoffnungen der Wiclifiten, durch die Unterhandlungen über Richard's II. und Anna's von Luxemburg Heirat zur Glut entfacht, sanken bald zu einer recht schwachen Flamme dahin. Und die sollte auch nicht lange dauern. Der Umschwung in der Gesinnung der englischen Regierung zu dieser Zeit ist unverkennbar, und als ein Zeichen davon kann man die „Erdbeben"-Synode vom Mai 1382 ansehen; als Resultate dieses Umschwungs ergeben sich die Verwerfung der Lollard-Petition durch das Parlament im Jahre 1395, der Parlamentsbeschluss von 1400 „de comburendo haereticos", die Verbrennung Sautre's in demselben Jahre und die Hinrichtung Sir John Oldcastle's, des „good Lord Cobham", im Jahre 1417.[2])

1) Zwei scheinbar paradoxe Behauptungen lassen sich hier aufstellen:

1. Das Schisma, obwohl es bewies, dass die kirchlich-politischen Ideen Wiclifs Grund genug für ihren Ursprung gehabt hatten, war es gerade, was die Erfüllung dieser Ideen zur Zeit ihrer Entstehung unmöglich machte.

2. Das Schisma, obwohl es das Papsttum in den Staub zog, brachte der Institution als solcher nicht einen so schweren Schlag bei, als es geschehen wäre, hätte Wenzel aus freien Stücken und als Kaiser bestimmt und endgültig zwischen den päpstlichen Nebenbuhlern entschieden.

2) Man sollte sich immer erinnern, dass die Ursache des Mislingens der Wiclifitischen politisch-kirchlichen Ideen in England nicht ausschliesslich und hauptsächlich in der Verbindung religiös-dogmatischer Ideen mit ihnen zu suchen ist, sondern auch in der veränderten Lage der Verhältnisse, die durch das Schisma herbeigeführt war; nur die Rückkehr zu der früheren Lage konnte ihnen Hoffnung auf Erfolg bieten. Eine Handlung des Kaisers jedoch, durch die das Schisma zu Ende gebracht, und zugleich der Institution des Papsttums als solcher ein Schlag versetzt worden wäre, würde nicht nur den früheren Stand der Dinge wiederhergestellt, sondern auch ein Mittel gegeben haben, das in den Händen fähiger Führer stark genug war, dieser Seite der Wiclifitischen Lehre den Erfolg zu sichern. Es ist jedoch müssig, Betrachtungen weiterzuführen über das, was geschehen wäre oder hätte geschehen können, wenn ein Stärkerer als Wenzel an der Spitze des Reiches gestanden hätte.

2. Die unerwarteten Resultate der Heirat zwischen Richard II. von England und Anna von Luxemburg

a) im Zusammenhang mit dem persönlichen Geschick König Richard's.

Die kleine Strömung der öffentlichen Meinung, die sich nach seiner Heirat zu König Richard's Gunsten geregt haben mag als Resultat des damit verbundenen allgemeinen Gnadenerlasses an die Aufrührer, wurde bald mehr als aufgewogen, wenn nicht gänzlich vernichtet durch die weitverbreiteten Berichte von der Ausschweifung des Königs und seines Hofes. Ein grosser Teil dieser Ausschweifung wurde — mit welchem Recht, ist augenblicklich nicht leicht zu entscheiden — der Königin und „ihren Böhmen" in die Schuhe geschoben.[1]) Es dauerte auch nicht lange, bis ein Ereignis eintrat, das dazu beitrug, den bereits bestehenden Groll zwischen Richard und seinem Oheim, Thomas, Herzog von Gloucester, zu verstärken. Robert de Veer, Earl von Oxford, Richard's Günstling, den er zum Marquis von Dublin und Herzog von Irland gemacht hatte, war mit Philippa von Courcy, der Tochter von Sir Ingelram de Courcy und Isabella, der ältesten Tochter Eduard's III., verheiratet. Er war somit durch Heirat der Neffe des Herzogs von Gloucester und ein Mitglied der königlichen Familie. Sein Einfluss beim Könige war so gross, dass er es wagen durfte, sich von seiner Gattin loszusagen, um seine Leidenschaft für eine gewisse Lancecrona (Landskron) zu befriedigen, eine der Hofdamen, die mit der Prinzessin Anna aus Böhmen gekommen war. Durch dies Verfahren, das von allen Nachkommen König Eduard's III., ausser von Richard selbst, als eine offenbare ihnen zugefügte Beleidigung angesehen wurde, zog er sich den besonderen und tötlichen Hass des Herzogs von Gloucester zu.[2]) Dieser Hass endete zunächst mit dem politischen Untergang de Veer's und seinem Tode in der

1) Walsingham II. p. 96. 153.

2) Dass zwischen de Veer und Gloucester auch schon, bevor diese Handlung des ersteren stattfand, keine übermässige Liebe geherrscht

Verbannung und später in der Ermordung des Herzogs von Gloucester. Richard's Anteilnahme an dieser Tat war der Anfang einer Reihe von Ereignissen, die in seinem eigenen Sturz und Tod gipfelten. Als die Stunde seines Unglücks kam, erhob sich nicht eine Hand aus der Masse zu seiner Verteidigung.

b) Resultate in Beziehung auf den Hussitenaufstand in Böhmen.

Um sich nach dem, wenn auch nur indirekt, wichtigsten und andauerndsten Resultat der Heirat Richard's mit der Prinzessin Anna umzusehen, muss man sein Auge von England, über Frankreich und Deutschland hinaus, nach Böhmen wenden. Hier, in der Universität Prag, fasste zuerst und dauernd die Saat der neuen Religionslehre Wurzel, die Wiclif in den Hörsälen des fernen Oxford ausgestreut hatte, die Saat, die von böhmischen Studenten, Landsleuten der Königin, hierher gebracht war. Die Heirat Richard's II. des Königs von England, und Anna's von Luxemburg, der Schwester des Königs Wenzel, bot diesen Studenten die Gelegenheit, nach England zu kommen, um dort die Saat religiöser Ideen aufzunehmen, die Wiclif auf unfruchtbaren Boden hatte fallen lassen, und sie auf den fruchtbaren Boden Böhmens zu verpflanzen.[1]) Das Resultat war der Hussitenkrieg. In England hatte man Wind gesät, in Böhmen erntete man Sturm.

---

hatte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Der vermeintliche ungebührliche Einfluss de Veer's auf den König genügte, ihn bei dessen Oheimen misliebig zu machen.

1) Lechler Vol. I pp. 110—113.

Litteratur.

Bibliographie.

The Sources and Literature of English History from the earliest times to about 1485. By Charles Gross Ph. D. London 1900.

Urkunden.

Foedera, conventiones, litterae, et cujuscunque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes, vel communitates (1101—1654), ed. Thomas Rymer. 3rd edition. 10 vols. The Hague 1739—45. New Edition (1069—1383), by Adam Clarke, Frederic Holbrooke, and John Caley. 4 vols. in 7 pts, Record Com. 1816—69.

Syllabus of documents in Rymer's Foedera. By J. D. Hardy. Rolls Series. 3 vols. London 1869—85.

Issues of the exchequer (extracts, 10 Henry III. — 39 Henry VI.; with an appendix, 1 Edward IV. — 45 Elizabeth). Translated by Frederick Devon. London 1837.

Rotuli parliamentorum; ut et petitiones et placita in parliamento (1278—1503). 6 vols. n. p., n. d. — Index 1832.

Statutes of the realm (1235—1713, ed. A. Luders, T. E. Tomlins, J. Raithby, and others). Record Com. 11 vols. (London) 1810—28.

Calendar of the patent rolls (1281—1317, 1327—40, 1377—85, 1461—67). Rolls Series 12 vols. London 1891—98.

Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, erste Abteilung 1376 - 1387. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. München 1867.

Geschichtsquellen.

Froissart, J., Chroniques de (1307—1400), ed. Siméon Luce et Gaston Raynaud. Vols. I—XI, à 1385. Pub-

liées pour la Société de l'Histoire de France. Paris 1869—1900.

Usk, Adam of, Chronicon, 1377—1404. Edited, with a translation, by E. M. Thompson. Royal Soc. of Literature. London 1876.

Otterbourne, Thomas, Chronica regum Angliae (from Brutus to 1420) ed. Thomas Hearne, Duo Rerum Anglicarum Scriptores Veteres, i 3—283. Oxford 1732.

Chronicle (An English) of the reigns of Richard II., Henry IV., Henry V., and Henry VI. (1377—1461), ed. J. S. Davies. Camden Soc. (London) 1856.

Eulogium historiarum sive temporis: Chronicon ab orbe condito usque ad annum domini 1366, a monacho quodam Malmesburiensis exaratum (with a continuation to 1413), ed. F. S. Haydon. Rolls Series. 3 vols. London 1858—63.

Knighton, Henry, Chronicon (A. D. 959—1366, with a continuation 1377—95), ed. J. R. Lumby. Rolls Series. 2 vols. London 1889—95.

Walsingham, Thomas, Historia Anglicana (1272—1422), ed. H. T. Riley. Rolls Series. 2 vols. London 1863—64.

Chronicon Angliae, 1328—88, auctore monacho quodam Sancti Albani, ed. E. M. Thompson. Rolls Series. London 1874.

Annales Ecclesiastici ab anno quo definit Card. Caes. Baronius 1198 usque ad annum 1534 Continuati, etc. Odorico Raynaldo etc. Tom. XVII. Coloniae Agrippinae 1694.

Darstellungen.

Der Deutsche Reichstag unter König Wenzel von Alfred Vahlen, Dr. phil. Leipzig 1892.

Die kirchliche Frage auf den Deutschen Reichstagen von 1378—1380. Inaugural-Dissertation von Peter Eschbach. 1887.

La France et le Grand Schisme d'Occident par Noel Valois. 4 Bände. Paris 1896—1902.

Richard II. Episode de la Rivalité de la France et de l'Angleterre. Par H. Wallon. 2 vols. Paris 1864.

Weltgeschichte seit der Völkerwanderung, von Theodor Lindner, Professor an der Universität Halle. Dritter Band. Stuttgart und Berlin 1903.

Dictionary of national biography, ed. Leslie Stephen and Sidney Lee. 63 vols. London 1885—1900.

Geschichte von England von J. M. Lappenberg und Reinhold Pauli. 5 Bände. Hamburg 1834—58.

Theologische Studien und Kritiken. Jahrgang 1873, erstes Heft. Gotha 1873. Über Huttens Schrift: De schismate extinguendo, von Dr. Theodor Lindner, Docent der Geschichte in Breslau.

Der Kreuzzug des Bischofs Heinrich von Norwich im Jahre 1383. Inaugural-Dissertation von Schalkweit. Königsberg i. Pr. 1898.

Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation von Gotthard Lechler. 2 Bände. Leipzig 1873.

Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel von Dr. Theodor Lindner. 2 Bände. Braunschweig 1875.

Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273—1437) von Theodor Lindner. 2 Bände. Stuttgart 1893.

Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Zwanzigster Band. Wien 1871. Anna von Luxemburg, Kaiser Karl's IV. Tochter, König Richard's II. Gemahlin, Königin von England, 1382—1394, von Constantin Höfler.

Die Kirchenpolitik Englands unter König Richard dem zweiten. I. Teil. Inaugural-Dissertation von Henry Hammersley Walker. Halle a. S. 1898.

Vita.

Geboren wurde ich, Churchill Gibson Chamberlayne, am 23. Dezember 1876 als Sohn John Hampden Chamberlayne's, der während des Bürgerkrieges von 1861—1865 Hauptmann der Artillerie in der Armee von Nordvirginien war, in Richmond (Virginien), Vereinigte Staaten von Amerika. Ich bin Bürger der U. S. A. und gehöre der Protestant Episcopal Church an.

Meine Vorbildung erhielt ich, nach dem Tode meines Vaters im Jahre 1882, im grosselterlichen Hause in Petersburg, Virginien, und vom Jahre 1887 bis 1894 in „Mc Cabe's University School" daselbst.

Nach einer fünfjährigen Tätigkeit als Kaufmann besuchte ich im Herbst 1899 die „University of Virginia", die ich im Sommer 1901 mit dem Grad eines „Baccalaureus Artium" verliess. Hierauf studierte ich drei Jahre Theologie in dem „Protestant Episcopal Theological Seminary in Virginia", wo ich nach Vollendung meines Studiums „The Sparrow Fellowship" (Juni 1904) erhielt. Am 17. Juni 1904 wurde ich von dem Bischof der protestantisch-bischöflichen Kirche in Virginien zum Diakon ordiniert.

Im Herbst 1904 kam ich nach Halle, wo ich vom Anfang des Wintersemesters ab die Universität besuchte. Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren:

Conrad, Ebbinghaus, Ficker, Kautzsch, Lindner, Loofs, Reischle †, Sommerlad, Vaihinger und Wilcken.

Die Anregung zu der vorstehenden Arbeit habe ich von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Theodor Lindner erhalten, dem ich für sein liebenswürdiges Entgegenkommen zu grossem Danke verpflichtet bin.